

Erstetn täglich außer Montags. Preis pränumerando: Quartals- 1,10 M., monatlich 30 Pf., frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Kultur, Sonntags-Beilage, 'Neue Welt' 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 M. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 M., für das übrige Ausland 2 M. pr. Monat. Einget. in der Post-Regierung. Preisliste für 1892 unter Nr. 4654.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitdauer oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: J. M. 1892.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 22. Juni 1892.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die neue Gewerbeordnungs-Novelle und die Pachtwirthschaft des Unternehmertums.

Als die neue Gewerbeordnungs-Novelle im vorigen Jahre im Reichstag beraten wurde, haben die sozialdemokratischen Vertreter bei einer ganzen Reihe von Bestimmungen mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß dieselben nur zu neuen Knebelungsmitteln gegen die Arbeiterklasse werden würden, und in vollständig richtiger Erkenntnis des Wertes der ganzen Novelle, stimmte schließlich die sozialdemokratische Fraktion geschlossen gegen das Gesetz.

Wie richtig diese gegnerischerseits heftig angegriffene Haltung war, zeigt sich mit jedem Tage mehr. Im Leitartikel der Donnerstagsnummer des 'Vorwärts' ist bereits darauf hingewiesen worden, wie die Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle über die Fabrikordnungen zu verschlechtern und sie zu wahren Fuchshaus-Ordnungen für die Arbeiter umzubilden. In einer ganzen Zahl von Fabriken hat diese Verschlechterung der Fabrikordnungen zu lebhaften Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern geführt und sogar eine Reihe von Arbeitseinstellungen zur Folge gehabt, die wie vorausgesehen war, bei dem ungünstigen Stande der Erwerbsverhältnisse meist mit einer Niederlage der Arbeiter endeten.

Hier haben also die neuen gewerbegesetzlichen Bestimmungen statt den Frieden und die Versöhnung zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeizuführen, wie die Lobredner des neuen Gesetzes behaupteten, den Krieg erzeugt und die bestehende Klust nur erweitert. Boll Ingrim und Erbitterung fügen sich die Arbeiter dem Zwang der Umstände, fest entschlossen, bei günstiger Gelegenheit den Kampf wieder ihre Feiniger wieder aufzunehmen.

Würden die Fabrikordnungen, nachdem die Arbeiter ihre Wünsche in Bezug auf dieselben vorgebracht, von den Gewerbebehörden geprüft und genehmigt, wie es die sozialdemokratischen Vertreter wollten, dann war die Garantie gegeben, daß die Arbeiter zu ihrem Rechte kamen. So sind sie durch die Scheinbestimmungen nur geschädigt worden und erleben, daß die Gesetzgebung, die man zu ihrem Schutze zu erlassen vorgab, zu einem neuen Mittel ihrer Vergewaltigung gemacht wird.

Die deutsche Bourgeoisie hat bei dieser Gelegenheit ihren Klassencharakter in der offensten aber auch in der schamlosesten Weise offenbart, und hat damit mehr zur Klärung der Situation beigetragen, als tausend sozialdemokratische Agitatoren mit ihren Reden vermöchten. Das ist ein Gewinn, den die Sozialdemokratie mühelos einheimst, ein Vortheil, den ihre erbittertsten Feinde wider ihren Willen ihr zugesagt.

Wie aber die neue Ordnung dazu beitrug, fast überall die bestehenden Fabrikordnungen zu verschlechtern, so hat man auch andere Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung dazu benutzt, um, theilweise unter dem Mantelchen der Humanität und des Wohlwollens für die Arbeiter, sich aus der Mitte der Arbeiter ein Organ zu schaffen, das wider sie selbst benutzt wird. Wir meinen die vielberufenen Arbeiterausschüsse in den Betrieben.

War das ein Entrüstungsgegenstand, als sozialdemokratischerseits diese Einrichtung verworfen wurde, weil sie für die Arbeiter ein vollständig werthloses, ja unter Umständen schädliches Institut sei, ein Institut, das nur so funktioniere wie der Unternehmer wünsche. Von der äußersten Rechten bis zu den deutschfreisinnigen Harmonie-Aposteln auf der Linken erhob sich der lebhafteste Widerspruch gegen solche 'freiwilligen Verbündigungen', die nur darauf gemünzt seien, den Klassengegensatz zwischen Arbeitern und Unternehmern zu erweitern.

Nun, wie sich die Dinge in der Praxis gestalteten, dafür einige Beispiele. In Schöneberg bei Berlin läßt die Firma Pfeifer u. Trudtmüller einen Arbeiter-Ausschuss wählen. Die Kandidaten für denselben werden aber auf dem Komtoir festgesetzt. Es kommt zur Wahl, und als sich eine Anzahl Stimmzettel finden, die auf andere Kandidaten lauten, werden dieselben für ungültig erklärt. Man wird zugeben, diese bourgeoise Art, die Wahlfreiheit zu haben, steht einzig da und ist selbst noch von keiner despotischen Regierung erreicht, geschweige übertrossen worden.

Ein anderer Fall betrifft eine Fabrik in einem süd-deutschen Industriorte. Dort warnt der Fabrikant seine Arbeiter davor, einen unserer Genossen, der bei ihm in Arbeit stand, in den Arbeiterausschuss zu wählen. Als aber die Arbeiter sich an diese Warnung nicht lehren, wird der wider den Willen des Fabrikanten Gewählte entlassen. Das sind zwei Fälle, die nicht vereinigt, sondern die typisch sind, wie ähnliche Nachrichten aus anderen Orten, die in der Arbeiterpresse mitgetheilt wurden, beweisen. Stimmt doch selbst Freiherr von Stumm den sozialdemokratischen Vertretern bei, als diese auf die vollständige Werthlosigkeit dieser Arbeiterausschüsse hinwiesen und erklärten, daß jedes unbecuene Mitglied eines solchen Ausschusses unrettbar der Maßregelung des Fabrikpachts verfallen. Herr v. Stumm gab diese Zustimmung, nicht weil er die Unabhängigkeit der Arbeiterausschüsse nach Möglichkeit sichern wollte, sondern weil er, der absolute Herrscher in seinem Reich, auch den Schein eines in seiner Selbstherrlichkeit beschränkten industriellen Feudalherrn vermeiden wollte. Und in der That, uns ist diese brutale Ehrlichkeit lieber, als die heuchlerische Maske der Arbeiterfreundlichkeit, die man dem neuen Gesetze vorgedungen.

Andere Bestimmungen in der neuen Gewerbe-Ordnung, die ebenfalls schon im Reichstag den heftigsten Widerspruch hervorriefen und zu einem erbitterten Kampf führten,

enthalten die §§ 119a, 124b und 184, welche die Einbehaltung verdienten Lohnes im Falle des Kontraktbruchs regeln. Die Angriffe richteten sich damals hauptsächlich einmal gegen die ausnahmegesetzlichen Bestimmungen an sich, dann gegen den Mißbrauch, den die Unternehmerschaft mit dem Begriff des Kontraktbruchs und der Provokation dazu treiben würden. Die Wirklichkeit, wie sie sich jetzt darstellt, hat aber die schlimmsten Voraussetzungen übertrossen. Auch hier mag ein Fall als Beispiel dienen.

Ein Arbeiter im Krupp'schen Betrieb fährt eines Sonntags nach der mehrere Meilen entfernten Heimath zu seiner Familie. Auf der Heimreise begegnet ihm das Malheur, daß ihm die Hand gequetscht wird, was ihn zwingt, mehrere Tage zu Hause zu bleiben, bis die Hand wieder arbeitsfähig ist. Als er dann zurückkehrt, wird ihm eröffnet, daß er nicht nur aus der Arbeit entlassen sei, sondern daß er auch wegen Kontraktbruchs den Lohn von sechs Arbeitstagen verliert. (S. 184 der Gewerbe-Ordnung.) Der Arbeiter, ganz entsetzt über dieses Verfahren, wendet sich an die Werkverwaltungen und bittet unter Darlegung der Vorkommnisse um Auszahlung seines sauer verdienten Lohnes. Er wird abgewiesen und erfährt bei der Abrechnung noch den Hohn, daß er nach Rückbehaltung des Lohnes für sechs Arbeitstage und nach Abzug der fälligen Kranken- und Invaliditäts-Kassenbeiträge eigentlich der Firma Krupp noch so und so viel Groschens schulde, die man ihm aber erlassen wolle.

Wenn der preussische Handelsminister und seine sozial-reformerischen Geheimräthe den in lodernem Jorne über das ihm widersahrene Unrecht geschriebenen Brief des so geschädigten Arbeiters gelesen hätten, den er an uns sandte, sie würden sich vor ihrem eigenen Wert bekreuzigt haben.

Was nuht in einem solchen Falle der Rath dem Arbeiter, an das Gewerbegericht zu gehen, wenn ein solches nicht existirt oder nur aus Kreaturen der allmächtigen, alles beherrschenden Firma zusammengesetzt ist? Wehe den Arbeiter-Beisitzern, die in einem solchen Gericht gegen die die Interessen der Firma vertretenden Beamten stimmen würden. Ob aber die ordentlichen Gerichte, bei denen ein hilf- und mittelloses Arbeiter sich schwer Rath's erholen kann, in den Industrie-Königreichen Krupp, Stumm und tutti quanti immer rein objektive Organe sind, darüber wollen wir schweigen.

Unser Urtheil ist: die Sozialreform hat jämmerlich Bankrott gemacht, wie auch noch die Verordnungen über die Sonntagsruhe beweisen. Die Staatsgewalt, die den Versuch zu machen schien, wider die Klassen, deren Interessenvertreterin sie ist, zu lösen, ist vor diesen Klassen unterlegen und in die Stellung eines Verwaltungsausschusses der herrschenden Klassen zurückgedrängt worden.

Der Industrie-Feudalismus und die mit ihm verbündete große und kleine Bourgeoisie haben auf der ganzen Linie gesiegt. Von einer Weiterentwicklung dieser Gesetzgebung zu Gunsten der Arbeiter will die Bourgeoisie nichts

Revue.

Nachdruck verboten.

143

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von A. Otto Walster.

Nun, es hat im Grunde genommen mehr genügt als geschadet, wie es bei dieser Art von Kampf ja jeder Zeit eine krampfhaft-energische Anstrengung thun muß. Aber, mein werther Mitkämpfer, eines kann ich Ihnen, bei aller Anerkennung Ihres opfer- und todesmuthigen Mitwirkens für unsere gute Sache doch sagen, eine Kugel vor den Kopf von uns aus, wäre Ihnen sicher gewesen, hätten Sie uns durch Ihren eigenmächtigen Schritt einen wirklichen Nachtheil zugezogen, denn der Krieg ist kein Kinderspiel und ein Bürgerkrieg erst recht nicht. Im Uebrigen haben Sie ja wohl Ihre Strafe von anderer Seite empfangen, denn wie es scheint, ist Ihnen die Sache nicht gut bekommen?"

Für einige Zeit werde ich wohl besorgt sein; es ist heute mein Pechtag, ich war gestern zu übermüthig. Pech war es, daß ich aus Versehen meine erste Wunde in den Rücken bekam, dabei konnte ich mich unmöglich beruhigen. Und mein Freund Findeisen, der mir wie ein Rettungengel auf dem Dache erscheint und dem ich zurufe, daß ich Durst habe, giebt mir eine Brüh herunter, die mir den ganzen Rücken verbrüht hat. Dem werde ich's wieder sagen, wenn ich wieder einmal Durst bekommen sollte."

"Herr Findeisen scheint nicht besser weggekommen zu sein, wie Sie."

Ein schlechter Trost für mich, der ich ihn hineingeritten habe."

Es ist uns Allen nicht besonders ergangen; Findeisen, unser armer Freund, hat auf lange Zeit genug, wenn nicht für immer; Joan weiß noch gar nicht recht, wo es ihm überall fehlt oder zu viel ist, und so ist's mit Streit, der allerdings behauptet, daß ihm seine Wunden nichts thun, wie ich mit größerer Gewißheit von mir sagen kann," berichtete Frank.

"Wie es scheint, wird es hier zu einer Schlacht kommen?" frug Streit herantretend.

Aller-Wahrscheinlichkeit nach; doch möchte ich hier den Angriff abwarten, weil bei dieser Stellung alle Vortheile des Angriffs verloren gehen, außerdem der Angriff ordentliche Opfer kosten würde. Meinen Sie nicht auch, Herr Joan?"

"Ganz gewiß," erwiderte dieser, „zumal, weil man nicht weiß, wie viele Geschütze der Gegner maskirt. Dort oben auf der Höhe, denk' ich, wird es bald laut werden. So viel ich sehen kann, haben sie da acht vollständige Batterien, welche im Stande sind, die ganze Stadt zu einem großen Grabmonumente für uns zu machen, hinauf gebracht. Sie würden mit furchtbaren Opfern erstürmt werden müssen, und ich weiß nicht, ob wir nicht besser das Opfer früher gebracht hätten, hätte es einen auch noch so blutigen Kampf mit der Infanterie und Kavallerie, welche sie decken, gelöst. Auch der Kampfplan unseres Freundes Sommer macht es uns ganz besonders zur Aufgabe, eine Besetzung dieser Höhe durch Artillerie mit allen Mitteln zu verhindern. So lange die Truppen uns allenthalben in der Stadt so nahe stehen, wie jetzt, wird man allerdings ein Bombardement nicht gleich wagen, auch wird man die Residenz nicht ohne Noth zusammenschleusen wollen, man wird also warten, bis die Truppen aus der Stadt hinaus gedrängt sind und inzwischen nur bei einer passenden Gelegenheit eingugreifen suchen. Dann aber ist die Infanterie zur Deckung disponibel und eine Erstürmung durch Truppen, wie wir sie haben, fast unmöglich."

Ich theile Ihre Ansichten vollständig, Herr Joan, aber Sie gehen ganz und gar von der Ansicht aus, daß diese Artillerie dem Feinde gehört?"

Sie hoffen auf die uns geneigten Gesinnungen der Artilleristen? Auch ich hoffe etwas von diesen Männern; aber bauen sie nicht zu viel darauf. Glauben Sie mir, es hält furchtbar schwer, die eisernen Bande der Disziplin, namentlich bei begonnenem Kampfe, zu brechen."

Ohne Furcht; ich bin ein alter Soldat, und weiß die Schwierigkeiten zu würdigen. Heute Nacht kamen 12 Unteroffiziere aus allen Batterien zu mir und gelobten mir im Namen ihrer meisten Kameraden, daß sie keinen Schuß gegen das Volk abgeben würden, es sei denn zum Schein. Im gegebenen Falle würden sie persönlich das Signal zum Uebertritt geben. Ich kenne diese Leute, sie waren meine Mitarbeiter, theilweise meine Lehrlinge, und einige waren meine Kameraden bei der Armee, die während unserer Dienstzeit mit mir revolutionäre strategische Studien machten. Ich weiß, auf wen ich da zu rechnen habe, sie wissen, wen sie an mir haben. Sobald dort oben vom Jakoberturm die weiße Fahne weht, richten diese die weiße Fahne auf ihrer Höhe auf und machen ihre Offiziere unschädlich. Für diesen Fall ist dann gesorgt. Von dem Augenblicke an, wo die weiße Fahne weht, stehen 5000 unserer Leute bereit, den Berg

wissen, von allen Seiten schreit sie: es ist genug, und bremst nach Kräften.

Dieselbe Klasse, deren wissenschaftliche Vertreter noch heute dem gestürzten feudalen Königtum seine Kurzsichtigkeit vorwerfen und daraus die Rechtmäßigkeit seines Sturzes herleiten, begreift nicht, daß sie dieselben Wege wandelt und — mit demselben Erfolg.

Das mone tekel upharsin ist nicht nur für die Könige geschrieben.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Juni.

Die Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr haben heute über den Gesetzentwurf über die Einführung einer einheitlichen Zeit berathen. Sie sollen dem Bundesrath die unveränderte Annahme der Vorlage empfohlen haben.

Die Landtagsession wird diese Woche geschlossen werden. Die verstärkte Kommission des Herrenhauses für Eisenbahn-Angelegenheiten hat den Gesetzentwurf über Kleinbahnen und Privat-Anschlußbahnen (Bahnen unterster Ordnung) anzunehmen beschlossen mit der Maßgabe, daß im § 21 der zweite Absatz: „Die angelegten Beförderungswerte haben gleichmäßig für alle Personen und Güter Anwendung zu finden“ fortfällt. Es fragt sich nun, ob das Abgeordnetenhaus mit dieser Aenderung sich einverstanden erklärt. Dann bedarf es nur noch einer Sitzung.

Die große Militärvorlage hängt dräuend am Himmel wie eine Wetterwolke — und wie eine Wetterwolke verändert sie fortwährend ihre Gestalt. Nach der „Post“ soll der Friedenspräsenzstand um 68 000 Mann und das ordentliche Militärbudget um 60 Millionen erhöht werden, und es soll eine Vermehrung des Ausbildungspersonals sowie der einzustellenden Rekruten geplant sein. Die „Post“ schreibt in dieser Beziehung:

„Die bevorstehende Vermehrung des Ausbildungspersonals wird Gelegenheit geben, für die Kriegsformationen der Infanterie, die jetzt in Reserven, in Landwehr, in Ersatz- und Landsturmtruppen bestehen, zunächst wenigstens embryonisch, einen Kern zu schaffen, der die Stämme der eigentlichen Armee von den zahlreichen und höchst störenden Abgaben von aktivem Personal im Kriegsfalle möglichst befreit. Entsprechend den seit 1887 in Frankreich bestehenden Komplementärabreder der französischen Infanterie für die den Kern der Reservebrigaden bildenden 4. Bataillone der Linienregimenter erwarten wir die Neubildung einer Art von Stamm- oder Cadre-Bataillonen bei den 178 Infanterie-Regimentern des deutschen Heeres, aber im Gegensatz zur bisherigen Gepflogenheit Frankreichs, mit einem nach Umständen zu bemessenden Mannschaftsetats außerdem eine weitere Erhöhung der bereits bestehenden, noch nicht damit bedachten Bataillone der Infanterie und Jäger.“

Andere Blätter bringen andere Mittheilungen. Da einerseits in den „maßgebenden Kreisen“ das strengste Geheimniß gewahrt wird, andererseits für die Offiziösen ein sehr lebhaftes Bedürfnis vorhanden ist, das Publikum irre zu führen, so sind all diese Mittheilungen mit größtem Mißtrauen zu betrachten. Nur Eins wissen wir: es wird ein fühner Griff sein, den der heißhungrige Moloch diesmal thut, ein fühner und ein gewaltig umfassender Griff, — denn Moloch weiß, daß es aller menschlichen Berechnung nach der letzte große Griff sein wird, der ihm vom Schicksal gewährt ist. Wir leben in einer schnelllebigen Zeit, in einer Zeit fiebriger Abwirthschaftung — und auch Moloch ist des morgigen Tages nicht sicher.

Fürstliche Gehaltserhöhung. Der junge Großherzog von Hessen kann bekanntlich mit den 1 098 298 Mark jährlich, wie sie der verstorbene Großherzog bezog, nicht auskommen — er glaubt, unter 1 265 000 M. nicht standesgemäß leben zu können, verlangt also eine Zulage von 168 772 M. Der Kammerausschuß hat mit allen gegen 1 Stimme sich für Bewilligung der ganzen Mehrforderung ausgesprochen, daß eine dissentirende Mitglied für die

hinauf zu stürmen und der Artillerie als Bedeckung zu dienen, sollte sie von der Infanterie bedroht werden.“

Das giebt der Sache freilich ein ganz anderes Gesicht, da ist die Frage gelöst. Aber wäre es nicht besser, einen oder den anderen der bereits übergangenen Infanteristen hinauszuschicken? Das Mechanische allein genügt mir nicht, ein menschlicher Vortritt ist mir lieber, als das schönste Signal.“

Auch dafür ist gesorgt; wir schicken einen Vertrauensmann als vermeintliche Ordnung eines Kommandeurs.“

Aber dann ist ja der Sieg schon entschieden?“

Er ist entschieden; denn die Provinzen sind alarmirt, die Landbevölkerung unterbricht alle Verbindungen und hält den militärischen Zug mit Gewalt ab.“

Da möchten wir doch aus dieser Stellung heraus. Der Insurrektion ist jede Ruhe gefährlich.“

Ich bin derselben Ansicht und würde unsere Leute zurückziehen, wenn das überhaupt ginge. Aber ich ziehe unvermerkt unsere beweglichen Schanzen heran und denke damit den Feind in die ungünstige Lage zu bringen, in die er uns durch sein überlegenes Geschütz hier gebracht hat.“

Das ist wahr, das muß ihn auch zum Rückzuge zwingen.“

Die Truppen machten jetzt eine ruhige Bewegung nach vorwärts, und die Arbeiter blickten auf ihren Anführer, der einen aufmerksamen Blick auf die Bewegung des Feindes warf und zu den Freunden sagte:

„Lassen Sie die Post verammeln und unterstützen Sie uns durch ein lebhaftes Feuer. Ich werde zugleich von allen Straßen vorrücken lassen, denn wir haben jetzt Leute in Masse hinter uns.“

Damit warf er sein Roth herum und wollte sich zu den Seinigen zurückbegeben, als sich die Reihen derselben öffneten und unter lautem Durrah derselben Dr. Lange, gefolgt von Reinisch, hervorsprang.

Lange hatte sein von der Sonne stark gebräuntes Gesicht infolge der erhaltenen Wunde mit einem weißen Tuche verbunden und mußte die Hand vor die Stirn bringen, um trotz der entgegenschneidenden Sonnenstrahlen den

Bewilligung von „bloß“ 1 200 000 M. gestimmt. Dieser Sonderling ist jedenfalls ein Freund runder Summen. In der Kammer werden die Nationalliberalen für, die Sozialdemokraten und einige Freisinnige und Ultramontane gegen die beantragte Maßregel stimmen, der die Mehrheit gesichert scheint.

Baare. Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, dem Moniteur Baare's, hätte die Beschlusssammer des Landgerichts Essen die Anklage gegen Baare und Genossen abgelehnt. Ist's möglich? —

„Bismarck's Triumphzug“ nennt Tante Voss die Demonstrationen der Schienenrüder, Junstzöpfe und Judenhäher zu Gunsten ihres Chefs — und diese Reklame für den Ex-Hausmeister macht das Fortschrittsblatt bloß, um den jetzigen Kanzler zu ärgern, weil er kein Fortschrittsministerium berufen hat. Begreift Tante denn nicht, daß der Haß, mit dem die Bismarck-Baare-Adermann-Gesellschaft den Herrn von Caprivi beehrt, für diesen ein Ehrentitel ist? Leider sein einziger. —

Nette Gesellschaft. Das Reptil Meding soll bei Organisirung des neuesten Bismarck-Kummels hervorragend thätig sein, obgleich es durch die Geständnisse seines Chefs arg belastet worden ist. Der Bursche hat an die „Germania“ geschrieben, er habe die Welfenlegion nicht gegründet, um seinem würdigen Brotherrn einen Grund zur Konfiszirung des Welfensfonds zu geben. Die „Germania“ erhält aber die Anklagen aufrecht, und wir wissen aus bester Quelle, daß die „Germania“ Recht hat. Wieviel Loth- und sonstige Spitzel bei „Bismarck's Triumphzug“ außer Meding noch thätig gewesen sein mögen? In der Berliner Rabauk-Vorstellung waren mindestens drei Duzend betheiligte. —

Afrikanische Post — Giobsoff. Wieder eine deutsche Expedition geschlagen und halb aufgegeben — und zwar die Expedition, welche einen afrikanischen Stamm für das Verbrechen, sich nicht von fremden Eindringlingen ausbeuten und beherrschen zu lassen, vernichten“ sollte. Wir schreiben gleich, mit dem „Vernichten“ sei es nicht so leicht, und die Sache habe ihre zwei Seiten. Wieder und wieder aber müssen wir fragen: sind denn die Lehren der Erfahrung nur dazu da, um nicht beachtet zu werden? Wie lange soll dieses trostlose Verlier- und Verierenspiel noch dauern? Und wenn der Unverstand der Spieler kein Ende hat, giebt es dann nicht wenigstens ein Ende für die Geduld des Volkes? —

„Kein sittlicher Verleumder“ ist nach dem „Kreuz-Zeitung“-Urtheil der französische Stöcker, Drumont, der vorige Woche in Paris wegen antisemitischer Verleumdung zu einer ziemlich schweren, aber voll verdienten Strafe verurtheilt worden ist. Die „Kreuz-Ztg.“ hat Recht, Drumont ist kein sittlicher, sondern ein unsittlicher Verleumder, wie übrigens, wenn wir uns nicht sehr irren, nach allgemeinem menschlichem Uebereinkommen alle Verleumder es sind. Dieses allgemeine menschliche Uebereinkommen scheint eigenthümlicher und bezeichnender Weise der „Kreuz-Zeitung“ ganz unbekannt gewesen zu sein. —

Reklame für Nabachol. Den neuesten Schuhheiligen der Bourgeoisie wird jetzt in Montbrison, einem französischen Landstädtchen, der Prozeß gemacht wegen Mordes, Raubes, Diebstahls, Grabschändung und anderer gleich „revolutionärer“ Verbrechen. Das bietet den Gesellschaftsrettern natürlich eine sehr gute Gelegenheit, die anarchistische Polizeitrommel zu rühren — und die Gelegenheit ist denn auch benutzt worden. Wie wir französischen Blättern entnehmen, hat man in Montbrison ein Flugblatt vertheilt, das allen Anforderungen der politischen Gruselkunst entspricht.

Die Bourgeoisie ist im Begriff, einen scheußlichen Mordmord zu begehen. Duldet es nicht, Ihr Arbeiter, Ihr Armen! Es ist Einer von Euch, den sie morden will. Es heißt von ihm: er habe gemordet, geraubt, Gräber geschändet. Ja, er hat das Alles gethan. Aber wen hat er gemordet? Bourgeois! Wen hat er beraubt? Bourgeois. Wessen Grab hat er geschändet? Einem Bourgeois! Er hat seine Klasse an den Reichen verräth. Er ist Euer Vorkämpfer. Ahmt sein Beispiel nach! Duldet nicht, daß er

Oberkommandanten zu entdecken, der inzwischen auf ihn zu geritten kam.

„Sie haben gewiß geahnt, daß die Schlacht beginnen soll.“ rief ihm Lehterer entgegen.

„So ist's, und ich komme, sie zu verhindern, denn der Feind will einen sechsständigen Waffenstillstand, um die Entschlieungen des Königs abzuwarten. Wenn nach Ihrer Ansicht unsere Stellung das zuläßt, müssen wir es thun, um unnötiges Blutvergießen zu verhindern.“

„Es hat nichts Bedenkliches; unsere Stellung ist vortrefflich, unsere Leute bedürfen der Ruhe und Stärkung, und die errungenen Erfolge werden inzwischen keine Abspannung zulassen.“

Die Stärkung bereitet Herr Mandel in umfassender Weise vor. Und haben Sie zu unserer Sicherstellung irgend welche Maßregel zu verlangen?“

Keine, als daß beide Theile in ihren Stellungen verbleiben.“

Auch die Reihen der Truppen öffneten sich jetzt und ließen den kommandirenden General mit einigen Adjutanten hervorspringen.

„Haben Sie keinen Adjutanten, Herr Wiesner?“ fragte Lange.

Keinen als Herrn Jwan. Herr Jwan, sind Sie noch zu einer Unterhandlung fähig?“

„Nicht kapabel,“ erwiderte dieser, „mir brummt der Kopf wie gar nicht zu beschreiben, ich falle um.“

Freiwilliger vor!“ rief Wiesner.

Frank meldete sich.

„Sie nicht, Herr Frank, Sie sind Mitglied der provisorischen Regierung,“ bemerkte Lange.

„Es ist ja wahr,“ erwiderte dieser lachend, „man vergißt das zu leicht, zumal wenn man nicht einmal Zeit gehabt, seine Regierung anzutreten.“

Jetzt erkundete von drüben ein Hornsignal, und ein Adjutant, welcher ein weißes Tuch an seiner Degenspitze befestigte, ritt vor.

Streit meldete sich und wurde mit Dank angenommen. Er befestigte gleichfalls das Zeichen des Friedens an seinem Degen, worauf er dem Offizier entgegen ging, der, als er

gemordet wird.“ Und so weiter — wenn Herr Jhring-Mahlow mit der Abfassung des interessanten Schriftstückes betraut gewesen wäre, hätte er es nicht besser machen können. Es fehlt Nichts, was einem Angstmeier die Haare zu Berge treiben kann, und die deutschen Bourgeoisblätter werden es ihren entsetzten Lesern wohl auch demnächst in seiner ganzen Furchterlichkeit serviren. Das Schriftstück wurde beiläufig in 8000 Exemplaren verbreitet, die meisten in frankirten Kouverts, was eine sehr beträchtliche Ausgabe erheischte. Sintermalen nun aber die Herren Anarchisten von sich aus über so gut wie keine Geldmittel verfügen, dagegen notorisch recht wohlhabende Freunde haben, so versteht es sich von selbst, daß es die wohlhabenden Freunde waren, welche das interessante Schriftstück verbreiteten. Wer diese Freunde sind, das hat ja der Pariser Polizeipräsident Aubrienz ausgeplaudert. Und — wir wußten und wissen es auch ohne ihn. —

Das Nabachol-Gesetz zur Anebelung der Presse ist von der französischen Kammer einem Ausschuss (auf parlamentarisch: Kommission) übergeben worden, der jetzt an dem Regierungs-Entwurf herumquacksalbert. In der Kammer wie im Ausschuss wurden allerhand Bedenken gegen den Regierungs-Entwurf geltend gemacht. Man schreibt aber jetzt:

Der Ausschuss für das Pressegesetz nahm die Erklärungen des Justizministers Ricard entgegen, welche eine Verständigung der Kammer mit der Regierung voraussehen lassen. Ricard erklärte sich nämlich bereit, aus dem Entwurf die Bestimmungen zu entfernen, welche der Regierung das Recht giebt, im Falle der Aufreizung zu Verbrechen „gegen die Sicherheit des Staats“ zu vorgängiger Verhaftung der Angeklagten zu schreiten. In den neuen Bestimmungen soll also nur von der Aufreizung zu gemeinen Verbrechen, denen die Dynamit-Attentate gleichgeachtet werden, die Rede sein, es sei denn, daß die Kammer ein von Jos. Reinach angefügtes Amendement annähme, welches jenen Verbrechen die Aufreizung zu Verbrechen gegen die „äußere Sicherheit des Staats“ hinzusetzt.

Mit besagter Aenderung wäre gar nichts gebessert. Die Grenzlinie zwischen politischen und gemeinen Verbrechen ist so biegsam, daß mit einiger Geschicklichkeit aus jedem politischen ein gemeines und aus jedem gemeinen ein politisches Verbrechen zu machen ist. Da giebt's kein Kompromissmittel und Feilschen — der ganze Gesetzentwurf ist ein Attentat auf die Pressefreiheit, und wenn die französische Kammer diese schmachvolle Errungenschaft der Nabachol-Periode nicht in Fehen zerissen den Ministern vor die Füße wirft, bedeckt sie sich mit ewiger Schande. —

Die italienische Krise. Da unser Korrespondent, — dessen Gesundheit zu unserer und gewiß aller Genossen Freude sich rasch bessert — noch nicht in der Lage ist, uns einen Bericht zu schicken, so wollen wir als Ersatz einen recht unterrichtenden Brief des italienischen Korrespondenten der bürgerlich-demokratischen „Zürcher Post“ über die Lage in Italien veröffentlichen. Der Brief, der das Datum trägt: Mailand, den 16. Juni, lautet wie folgt:

Die politische Aufregung der letzten Wochen hat nunmehr ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Die Kammer gestand dem Ministerium Giolitti sechs Monate provisorische Amtsführung zu, und somit ist dem Lande wenigstens der Alp vom Herzen genommen worden, binnen einem Jahre ein viertes Ministerium erdulden zu müssen. Zum ersten Male nach den Tagen des „Transformismus“ unter Depretis, Crispi und Rudini haben wir nun wieder eine ausgesprochene Parteiregierung. Das Ministerium Giolitti gehört ganz der Linken an, und die nächste bemerkenswerthe Folge davon wird sein, daß bei der schon eröffneten Wahlkampagne der streng monarchischen Rechte die Unterstützung der Regierung fehlen wird. Männer wie Ghisleri, De Serbi, Bonghi, der Freund der Königin, in der Opposition —, und Republikaner wie Rossi, Fortis, Bargiaci als Stützen des Gouvernements! „Rechter Hand, linker Hand, Weides verlauscht“, deutlicher konnte sich die Konfusion im politischen Betriebe nicht ausdrücken, als durch diese Gruppierungen.

Binnen wenigen Tagen wird sich die Kammer vertagen, obgleich eine Reihe der wichtigsten, vornehmlich handelspolitischen Gesetze der Erledigung harren; gleich darauf wird die Auflösung durch das Ministerium ausgesprochen, und Ende Oktober giebt's an die Neuwahlen; dann wird ein großes Mäusefest entbrennen, wie ihn Italien wohl noch niemals gesehen hat. Apostel jeden Bekenntnisses werden das politische Land durchwandern und durch tönende Worte dasselbe auszurichten versuchen, im Uebrigen wohl wissend, daß sie alle zusammen an seinen Leiden gleich schuldig

den Anderen zu Fuße sah, gleich vom Pferde stieg und den Jügel an den Arm nahm. Die Weiden begriffen sich durch Salutiren mit dem Degen, worauf der Offizier bemerkte:

„Se. Excellenz bieten sechsständige Waffenruhe mit Verbleiben sämmtlicher Mannschaften in ihren Stellungen.“

„Wir sind's zufrieden,“ erklärte Streit.

Nach sechs Stunden: „Kündigung auf diesem Platz oder Verlängerung der Waffenruhe.“

„Angenommen.“

In fünf Minuten werden Sie dieses Abkommen von Sr. Excellenz unterzeichnet schriftlich in Empfang nehmen können.“

„Ich werde dasselbe veranlassen.“

„Darf ich um Ihren Namen bitten?“

„Advokat Streit.“

„Und jetzt ein wirklicher Streiter. Entschuldigen Sie, mein Name ist von Stauffen.“

„Der Dichter?“

„Nur Dilettant. Ich habe die Ehre.“

„Ich gleichfalls.“

In fünf Minuten wurde das schriftliche Abkommen ausgetauscht, nach dessen Durchsicht sich Beide zu den Jhrigen zurückbegeben. Die Kämpfer legten ihre Waffen bei Seite und wendeten sich der erwünschten Ruhe und Erquickung zu.

Achtzehntes Kapitel.

Der König und sein Volk.

Zum Verständlich des eben berichteten Ereignisses müssen wir auf eine demselben vorausgehende Begebenheit zurückkommen. Bereits nach der Erstürmung des Zeughauses und der Besetzung des Marktes war der kommandirende General zum Ministerpräsidenten gekommen und hatte demselben die höchst überraschende Botschaft gebracht:

„Exzellenz, ich muß Ihnen die unangenehme Mittheilung machen, daß wir einen Ausbruch haben, geschlagen zu werden.“

„Unmöglich!“ rief Hoffmann und vermochte dem entsetzten Gedankensturm gegenüber kaum seine Fassung zu behalten.

sind. Rechte und Pflichten haben abwechselnd und zusammen die Fähigkeiten der Herrschaft gelöst, und beide haben gleichmäßig gefördert durch ihren Großmachtstolz, ihre Kolonialpolitik und wahnsinnige Schulden- und Steuertrieberei. Und in jedem Lager verheißt man sich nicht, daß es unmöglich mehr so weiter geht und neue Abgaben nicht mehr herauszupressen sind, da in dem ausgelegenen Lande jedes schärfere Anspannen der Steuerkraft den Ertrag verringert. Aber sie denken Alle, Alle: Einkommen hält das Eis noch! Der konservative Finanzminister Colombo mußte weichen, als er entschieden Ersparnisse im Militäretat verlangte, und Herr Giolitti hat soden eine neue Vermehrung der Schuldenlast angekündigt, indem er den Bedarf für die Eisenbahnbauten durch eine neue Anleihe aufzubringen gedenkt.

Was dem Bande bevorsteht unter dem neuen Ministerium der Linken, sagte der radikale Fortis recht drastisch in einer von der Linken, der Hälfte der äußersten Linken und einigen Angehörigen der Rechten mit Beifall aufgenommenen Rede. Er fürchtete sich nicht vor neuen Steuern, erklärte er, und werde eher für solche stimmen, als daß er die militärische Kraft des Landes schwächen helfe. Und seinen andersdenkenden Genossen von der äußersten Linken rief er zu, daß wenn ihr Ideal, die Auflösung des Dreiebundes, verwirklicht werden sollte, die militärische Macht Italiens erst recht der Kräftigung bedürfe. Und darin hatte Fortis nur zu sehr recht. Die ausgesprochenen Gier dieser Herren nach Orient und Triest ist eine Ironie auf jede Politik der wirtschaftlichen und finanziellen Wiedererstarbung Italiens. Rag Cavalotti mit dem der Opposition treu gebliebenen Reste der äußersten Linken auch noch so laut ins Horn der Opposition stoßen: Auflösung der Tripelallianz, Verminderung der Heereslasten, organische Reformen, keine neuen Steuern, — man weiß nur allzugut, daß auch dieses an inneren Widersprüchen überreiche Programm die Schmerzen nicht stillt. Und somit bleibt Alles beim schönen Alten. Das Land schleppt sich weiter in vollständiger Apathie, die Geschäftspolitik der Lämmer weiter und theilen sich die Beute.

Daß unter solchen Umständen eine gesunde Entwicklung nicht möglich ist, ist klar. Der Kampf um die Herrschaft im Staate und um die Ausbeutung spitzt sich auf einen reinen Personenstreit zu. Männer der Linken, wie Crispi und Nicotera, bekämpfen sich unter einander und beschließen wieder ihren Parteigenossen Giolitti, wenn dieser am Ruder ist; Colombo und Boughi von der Rechten sollen hinwieder ihren Parteigenossen Ruffini an, weil sie selber nach dem Parteistück gelüftet. Für die Besserstellung des Proletariats haben wir bisher Nichts gethan, gestand Fortis in der Kammer; doch unterließ er hinzuzufügen, daß nunmehr, da ein Ministerium nach seinem Vergehen am Ruder ist, in dieser Hinsicht Etwas geschehen werde. Gelangen Nachfragen zur Erörterung, dann sind die Herren zur Stelle, die Kammer gefüllt fast bis auf den letzten Platz, handelt es sich um Dinge, welche alle Kreise im höchsten Grade berühren, wie beispielsweise den Handelsvertrag mit der Schweiz, zieren fünfzig Abgeordnete den Saal. Armes Italien!

Ja, armes Italien! Ehe das Volk sich ermannt und diesem widerlichen Gegenstand für immer ein Ende macht, ist keine Besserung zu erwarten. Die Kammer, die aus Zensurwahlen hervorgeht, vertritt nur eine winzige Minderheit: die herrschenden Klassen und den korruptesten Theil der Bevölkerung. Das arbeitende Volk ist von den Wahlen und der Regierung ausgeschlossen und hat nur die paar aus einigen radikalen Kreisen geschickten Sozialisten zu Vertretern. Die schlimmste Folge der Dreiebund-Politik ist, daß der Chauvinismus gepflegt wurde, und zwar ein Chauvinismus der sich — jedenfalls zur großen Enttäuschung der Dreiebund-Politiker — nicht gegen Frankreich, sondern — in Form des Judenthums — gegen Deutschland lehrt.

Die konstituierende belgische Kammer, welche das Revisionswerk zu vollbringen, nebenbei aber auch den Staatshaushalt für das nächste Jahr zu regeln hat, ist auf den 12. Juli einberufen.

Der englische Wahlkampf nimmt bis jetzt einen für die Liberalen sehr ungünstigen Verlauf, was von mifvergnügten Liberalen dem alten Gladstone ins Schuldbuch geschrieben wird. Mit Unrecht. Wir sind gewiß keine Freunde des „großen Windeutels“ mit seiner öglichen Pfaffensofistik und Advokatenabulistik, und wir wollen auch die großen Fehler nicht leugnen, die er gerade in letzter Zeit begangen hat, aber auch wenn irgend ein anderer der liberalen Führer an der Spitze der Partei stände und ein klügerer als sie alle zusammen genommen, so würden die

„Und doch ist es so.“

„Und das sagen Sie als General? Ich bitte Sie, was sollte denn in einem solchen Falle aus dem Staate werden?“

Der General zuckte mit den Achseln und meinte:

„Das zu überlegen ist nicht meine Sache; ich bin nicht Minister und nicht Staatsrath. Ich habe meine Befehle erwartet und nach Kräften ausgeführt.“

„Wir hatten das beste Vertrauen zu Ihrer Energie und Fähigkeit.“

„In denen Sie hoffentlich jetzt nicht zweifeln?“

„Es fällt mir schwer, indessen...“

„Ich will Ihnen sagen, woran es liegt. Zunächst war Ihre Polizei ganz miserabel bestellt; die großartigen Vorbereitungen sind nicht in Erfahrung gebracht, oder sie sind unterschätzt worden. Statt mit 20- bis 25 000 Arbeitern, haben wir es mit vielleicht 40 000 zu thun, was im Straßenkampf einen Unterschied macht, zumal wenn die Kavallerie die Umgegend nicht beherrschen kann. Nun kommen außer der Leuzlei mit den beweglichen Batterien, an die kein Mensch gedacht, ein kolossales Bollwerk aus hohen Eisenkörpern auf einer Anzahl von kleinen Häusern, die sich lenken lassen, Handgranaten, Raketen, Fledermause, Schlangen, Nitroglycerinbomben, Dynamitkapseln, Dampfpyriten und was weiß ich Alles. Die ganze Affäre ist noch glimpflich abgelaufen; aber, wenn es so fortgeht, giebt es einen Vernichtungskampf, bei dem nicht viel von mir und meinen Beuten, ja von uns allen übrig bleiben wird.“

„Und was, meinen Sie, ist unter solchen Umständen zu thun?“

„Das Beste ist unbestritten, von unserem Standpunkte aus gesehen, ich ziehe alle Truppen nach dem Westen auf die Höhen und setze mich in Verbindung mit den Truppen, die hierher dirigirt werden können. Und, wenn es so sein soll, kann die Stadt bombardirt werden.“

„Das sind schlimme Ausichten; hätte ich das ahnen können, würde ich die Arbeiter hingehalten haben, bis wir im Stande waren, alle Maßregeln auszuführen, ohne daß auch nur eine Idee von Insurrektion gefaßt werden konnte.“

(Fortsetzung folgt.)

Chancen der Liberalen keine besseren sein. Napoleon hat einmal gesagt: Das Unglück ist eine Eigenschaft. Das Reich, von dem die liberale Partei jetzt verfolgt wird, ist jedenfalls eine Eigenschaft — das heißt kein Zufall, sondern die natürliche Folge ihres innersten Wesens. Sie hat kein Programm — und sie hat kein Ziel, für welches die Masse des Volkes sich begeistern kann. Alles, was sie auf dem Gebiet der inneren Politik den Wählern bietet, das bieten auch die Tories. Und was die Tories nicht bieten können und womit die Massen zu fangen wären, ein sozialistisches Programm — das können die Whigs so wenig bieten wie die Tories, oder anders ausgedrückt: die Liberalen so wenig wie die Konservativen. So bleibt den Liberalen denn als Wahlschlachtopf nichts als die irische Frage — und das ist ein sehr bodenbeiniges Schlachtopf, das schon manchen Reiter abgeworfen hat.

Die Auflösung des Unterhauses erfolgt am 28. d. Mts. Die Wahlen in London und anderen Städten werden am 4. oder 5. Juli beginnen und nicht an einem Sonnabend vorgenommen werden. Die Tories haben sich diesen kleinen Vortheil nicht entgehen lassen.

Russisches. Die Aufhebung des Ausfuhrverbots für Getreide ist erfolgt. Schwindel. — Nach einer Verfügung des Generalgouverneurs von Polen müssen sämtliche Meister und Obermeister in den Fabriken, die des Russischen nicht mächtig sind, bis zum 1. Januar 1893 entlassen werden. Wird den großen Krach nicht verhindern.

Zur amerikanischen Präsidentenwahl. Heute tritt die demokratische Konvention in Chicago zusammen. An der Ernennung Cleveland's zum Kandidaten ist kaum zu zweifeln, zumal einer der Kandidatschafts-Kandidaten, Palmer, der die demokratischen Stimmen des sehr einflussreichen Staats Illinois (mit der Hauptstadt Chicago) auf sich vereinigte, zu Cleveland's Gunsten zurückgetreten ist. Dieser hat jetzt nur noch einen Gegenkandidaten, Hill aus New-York. Jedemfalls herrscht unter den Demokraten größere Einigkeit, als unter den Republikanern und — sie haben einen besseren Ruf. Die Demokraten sind nämlich seit Abschaffung der Sklaverei in den 60er Jahren bloß einmal auf vier Jahre am Ruder gewesen, und zwar unter Cleveland, der persönlich für einen ehrlichen Mann gilt, und sie haben in diesen vier Jahren natürlich nicht so viel stehlen können, wie die Republikaner in 24 Jahren. Und daß sie weniger Gelegenheit zum Stehlen gehabt (Gelegenheit macht Diebe), — das kommt ihnen jetzt zu Statten, — wie das Gleiche den Republikanern zu Statten kommen würde, wenn das amerikanische Volk fünf oder sechs Mal hinter einander Demokraten wählte. Nun — hoffentlich wird bald mit der ganzen „demokratischen“ und „republikanischen“ Geschäftspolitik aufgeräumt.

Der „Frankfurter Zeitung“ haben wir Unrecht gethan mit unserer Notiz: „Volksparteiliche Ungezogenheit.“ Die Bemerkung, auf welche wir reagirten, war ein Zitat aus dem Leipziger Tageblatt, und das Mißverständnis, welches wir bedauern, würde nicht vorgekommen sein, wenn in der „Frankfurter Zeitung“ die betreffende Stelle mit Anführungszeichen versehen gewesen wäre.

Parteinachrichten.

Die Dirich-Dandrianer Cannstatt's stellten vorige Woche, wie die „Schwäb. Tagwacht“ in Nr. 139 meldet, Kandidaten für die bevorstehenden Gewerbegerichts-Wahlen auf. Es soll dabei betont worden sein, daß die Dirich-Dandrianer Gewerbetreie nicht gegen ihr „Prinzip“ verstößen, wenn sie Mitglieder des evangelischen Arbeitervereins aufstellen, nur müsse das geheim gehalten werden, da man sich öffentlich mit dem letzteren Verein blamiren würde!

In einer kleinen Sozialistenbesprechung am 12. Juni auf dem in Ahrensburg stattgehabten Saal des sächsisch-holländischen Turnvereins. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt: „Vorlegung des Gesuchs der Wandbader Turnerschaft von 1881 um Aufnahme in den sächsisch-holländischen Gau.“ Da nach Ansicht einiger Delegirter dieser Verein sich jedoch politisch hervorgethan (die Mitglieder haben nämlich das schwere Verbrechen begangen, ihre hungernden Arbeitbrüder durch Geldbeträge zu unterstützen), beantragte Kneese-Wandbader, die Turnerschaft nicht aufzunehmen, denn in Turnvereinen dürfe nicht Politik getrieben werden. Seitens des anwesenden Vertreters der Wandbader Turnerschaft wurde Kneese darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen Politik und Gewerkschaftsbewegung doch ein großer Unterschied bestehe; Kneese könne diese beiden Theile wohl nicht unterscheiden. Gauschrift- und Kassenvortritt Quackmalz bat darauf die Vertreter des Wandbader Turnerbundes, künftig dafür zu sorgen, daß ihr Verein sich seiner nicht mehr an der Sedanfeier beteiligen möge, denn die Teilnahme an solchen Festen sei doch sicherlich auch politisch. Im Zorn tiefer Entrüstung entgegnete darauf Herr Kneese, daß dies patriotisch gehandelt sei! Es ist dies das alte Lied: Die Politik der „Reichstreuen“ ist Patriotismus, — treten aber die Arbeiter für ihre darbenenden Brüder ein, so ist das in den Augen der herrschenden Gesellschaft ein Verbrechen, welches natürlich bei jeder ersten besten Gelegenheit gerügt werden muß. Trotz der Gegenrede des Herrn Kneese wurde die Wandbader Turnerschaft in den Gau aufgenommen.

In Hannover feierte vorigen Sonntag der Bund der vereinigten Arbeiterliebhaber von Hannover und Umgegend sein erstes Sängerefest. Es waren nicht weniger als 52 Vereine vertreten. Die Feier verlief bestens.

Sächsisches. Alle drei Mitglieder des Chemnitzer sozialdemokratischen Agitationskomitees haben folgendes Schreiben zugesandt erhalten:

„Nachdem hier bekannt geworden ist, daß Sie nebst zwei anderen Personen ein Agitationskomitee gebildet haben, das letztere auch laut eines in Nr. 63 des „Vorbachter“ enthaltenen und von Hermann Albert unterschriebenen Auftrags in Thätigkeit getreten ist, und da dieses Komitee als ein Verein im Sinne von § 19 des Gesetzes vom 22. November 1890 anzusehen ist, so wird Ihnen hiermit aufgegeben, die in Absatz 2 des vorbezeichneten Gesetzesparagraphen vorgeschriebenen Anzeigen alsbald bei Vermehrung Ihrer Bestrafung nach § 33 des vorgezeichneten Gesetzes anher zu erstatten.“

Chemnitz, am 14. Juni 1892.

Dem gegenüber stützen sich die Chemnitzer Parteigenossen auf ein Urtheil des Oberlandesgerichts, laut welchem ein Komitee von 3 Personen kein politischer Verein ist.

In Bismarck wurden bei der Nachwahl zum Gewerbegericht in der Klasse der Unternehmerrichter Tischlermeister H. Rehm und in der Klasse der Arbeiterrichter Tischlermeister F. Klaus gewählt. Beide sind Mitglieder der sozialdemokratischen Partei.

Aus New-York wird uns geschrieben: Die von der New-Yorker Section der sozialistischen Arbeiterpartei in Gemeinschaft mit der Central Labor Federation angelegte Konferenz zur Berathung und Beschließung über die Einsetzung eines internationalen Korrespondenz-Bureau's ist auf den 27. Juli nach Pittsburg einberufen worden. Die hiesige Federation of Labor hat charakteristischer Weise das betr. Einladungsschreiben ad acta gelegt.

Wie aus einzelnen Notizen in verschiedenen Arbeiterblättern Deutschlands hervorgeht, faßt man drüben theilweise die neuerliche Bewegung hier so auf, als ob es sich dabei darum handelte, die „leidige Politik“, welche „schon so viel Anheil“ angehäuft habe, aus den Gewerkschafts-Organisationen zu verbannen. Dies ist die Darstellung der Sache sowohl seitens der „Konservativen“ wie der „gewerkschaftlich-anarchistischen“ Führer. Sie ist aber durchaus unrichtig. Dies ist schon aus folgenden Paragraphen des für den geplanten hiesigen neuen Centralkörpers angenommenen Statuts der Central Labor Union ersichtlich, welcher von seiner Seite beanstandet wurde, während man den Paragraphen strich, welcher die Loslösung von den kapitalistischen Parteien vorschreibt; jener Paragraph, welcher über das „Gesetzgebungs-Komitee“ handelt, lautet: „Artikel VIII, § 10. Das Gesetzgebungs-Komitee soll alle Angelegenheiten, welche gesetzgeberische Aktion erfordern, unter sich haben; Gesetzesvorlagen, welche es für die Arbeiterinteressen nöthig erachtet, abfassen, dieselben der Central Labor Union zur Gutheißung vorlegen und, wenn gutgeheißten, in Gemeinschaft mit dem Rechtskomitee deren juristisch korrekte Abfassung und Einreichung in der Legislatur veranlassen.“ — Es sei noch bemerkt, daß sich Komitee's obiger Art in allen gewerkschaftlichen Centralkörpern des Landes befinden, mit Ausnahme derjenigen, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, die aber noch dünn gesät sind und von den Führern des „Pure and Simple Trades Unionism“ offen oder heimlich besetzt werden.

Werkwürdige Dinge erlebt man hier: der bekannte Schuhmacher Knacke aus Frankfurt a. M., der nach seiner Herkunft ins anarchische Lager überschwenkte, ist jetzt unter die Spiritisten gegangen!

Todtenliste der Partei. In Bremen ist der Zigarrenmacher L. Jürgensen nach zehnmonatlichem Krankenlager in seinem 36. Lebensjahr gestorben. Derselbe wurde 1883 aus Grund des Sozialistengesetzes aus Hamburg und dann als „lästiger“ Ausländer — er war Däne — aus Preußen ausgewiesen, weshalb er nach Bremen übersiedelte.

Polizeiliches, Gerichtliches.

In Kletzen wurde der Parteigenosse Bogi vom Schöffengericht wegen öffentlicher Beleidigung der dortigen Polizei zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt, weil er — was er bestritt — in einer Versammlung nach dem Bericht des überwachenden Gendarmen gesagt haben soll, die Kaiserfeier würde trotz aller „Schikanen“ der Polizeibehörde abgehalten werden. Der Amtsanwalt hatte 14 Tage Gefängniß beantragt. Der desselben Vergehens mitangeklagte Parteigenosse Behrs aus Zeitzgraben wurde freigesprochen, weil er über die Kaiserfeier nachweislich gar nicht gesprochen hatte. Der Amtsanwalt forderte selbst die Freisprechung.

Die Kieler Strafkammer verurtheilte am 14. Juni den Tischler G. Gibson, früher in Kiel, jetzt in Hamburg wohnhaft, wegen Gotteslästerung zu drei Monaten Gefängniß. Das Vergehen soll in einer vor zwei Jahren in Neumühlen stattgehabten Versammlung der Freidenker begangen worden sein, in welcher Frau Wilhelmi das Referat hatte und ein Kandidat der Theologie sowie Gibson sich an der Diskussion beteiligten. Auf eine Denunziation hin wurden wegen ihrer Aeußerungen Frau Wilhelmi, Gibson und einige andere Personen unter Anklage gestellt. Belastungszeuge war jener Kandidat. Frau Wilhelmi ist im Verurtheilungsstermin am 8. Januar freigesprochen worden. Gibson war damals wegen Mangels an Reifegehalt nicht erschienen, weshalb das Gericht seine zwangsweise Vorführung zum nächsten Termine beschloß, welche am 14. Juni, wo Gibson verurtheilt wurde, auch vollzogen worden ist.

Eine Verhandlung von hervorragendem Interesse war es, in welcher der Parteigenosse Franz Schneider aus Otterosen von der ersten Strafkammer des Altonaer Landgerichts zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Das „Hamburger Echo“ berichtet darüber: „Schneider war wegen Beleidigung, begangen durch die Presse, angeklagt. In der von ihm für kurze Zeit in Vertretung für den in Strafkraft befindlichen Redakteur redigirten Norddeutschen Volks-Zeitung“ erschien eine Korrespondenz aus Kiel, in welcher die Thatsache mitgeteilt wurde, daß der Schneider auf der kaiserlichen Werk in Kiel, B. Rätting, seinen eigenen Bruder, der vom Militär desertirt war, denunzirt hatte. Diese Mittheilung war mit einer scharfen Kritik der Handlungsweise des genannten Schneiders begleitet. Letzterer schloß sich durch die Kritik beleidigt und stellte Strafantrag. Die Sache wurde als im öffentlichen Interesse liegend von der Staatsanwaltschaft in die Hand genommen. (1.) Schneider behauptet, daß er weder die Korrespondenz verfaßt, noch darin etwas Anstößiges gefunden, noch die Absicht gehabt habe, den Rätting beleidigen zu wollen. Der als Zeuge vernommene Rätting giebt die in der Korrespondenz behaupteten Thatsachen zu. Sein Bruder sei von Militär desertirt und habe bald darauf zwei Briefe an ihn geschrieben. Den Aufenthalt seines Bruders habe er der Militärverwaltung verrathen. Sein Bruder sei daraufhin gefaßt und zu sieben Monaten Gefängniß und Degradirung in die zweite Militärklasse verurtheilt worden. Durch die geübte Kritik fühle er sich um so mehr beleidigt, als er seinen Bruder nur deshalb verrathen habe, weil er sich gedacht, die Strafe werde nicht so hoch ausfallen. Der Staatsanwalt beantragt die bereits mitgetheilte Strafe und meint, daß dieselbe deshalb etwas höher bemessen werden mußte, weil die ganze Haltung der in Frage stehenden Zeitung in militärischen Dingen eine häßliche Gegnerschaft gegen das Bestehende zeige. Der Verteidiger Dr. Tarkheim plädiert für Freisprechung des Angeklagten, weil in der Korrespondenz die Grenzen berechtigter Kritik nicht überschritten seien. Daß ein Bruder den anderen denunzire, sei das Unnatürlichste, was man sich denken könne. Solche Handlungsweise gelte in der öffentlichen Meinung als moralisch verwerflich. Wenn das Ehrengericht deutscher Rechtsanwältel es als für moralisch verwerflich erklärt habe, wenn ein Anwalt den anderen denunzire, so müsse man annehmen, daß in juristischen Kreisen über die Denunziation eines Bruders gegen den anderen ein gleiches Urtheil gefaßt würde. Gesehlich zur Denunziation verpflichtet war Rätting nicht, wenn er auch Beamter sei. Daß er den Aufenthalt seines Bruders verrathen habe, nur um Letzteren zu schützen, sei ihm nicht zu glauben. Es bestand nun weder ein moralischer Zwang, noch eine gesetzliche Pflicht der Denunziation, und so mußte er sich auch eine scharfe Kritik gefallen lassen. Wenn der Staatsanwalt die Gesamthaltung der Zeitung in militärischen Dingen bei der Strafzumessung mit in Betracht gezogen wissen wolle, so sei in der Beweisaufnahme von der Gesamthaltung nichts bekannt geworden und im vorliegenden Falle handle es sich nicht um Militärsachen, sondern um die Kritik eines Bruders, der seinen Bruder denunzirt habe. Er beantrage, wenn keine Freisprechung erfolgen könne, auf eine ganz niedrige Geldstrafe erkennen zu wollen. Das Gericht hat sich den Ansichten des Verteidigers nicht angeschlossen, sondern wie mitgeteilt erkannt.“

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 22. Juni.
Berliner Theater. Parcip.
Deutsches Theater. Stella. Die Mitschuldigen.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Die Fledermaus.
Ostend-Theater. Die Kellnerinnen von Berlin. Hierauf: Die juten Flinten oder Dirch in der Langsunde.
Thomas-Theater. Mamselle Ritouche.
Fellraliance-Theater. Der Kasino-Ball.
Kroll's Theater. Die Makkaber.
Adolph Ernst-Theater. Groß-Bien.
Sasfmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Berl. Sommer-Theater
(Bock-Bräuerei, Tempelhofer Berg)
Mittwoch, den 22. Juni:
Gr. Gala-Vorstellung
u. Italienische Nacht.

1. Theil: Spezialitäten I. Rang. Gastspiel der französischen Lieder- u. Walzerängerin Mlle. Valeria Pasqual. Gastspiel der Original-Paraske - Excentrics: 3 Gebr. Mathias.
2. Theil: Zwölf Mädchen in Uniform. Vaudeville - Burleske in 1 Akt von L. Angely. Musik von verschiedenen Komponisten. Inszenirt von Paul Pauly.
3. Theil: Spezialitäten-Vorstellung. Zum Schluss: Der Zauberbrunnen der Nafaden, grosses Ballet-divertissement, ausgeführt von dem aus 20 Damen bestehenden Corps de Ballet.
Anfang: des Konzerts 6 1/2 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
11 Uhr: Sommersnachts-Ball.
Morgen: Grosse Vorstellung.

Passage-Panopticum.
Neu!
Blaue Grotte
mit Wasser, Röhren u. Beleuchtungseffekten.
Neu!
Eine Kriminal-geschichte
in sieben lebensgroßen Gruppen.

Castan's Panoptikum.
Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Victoria-Bräuerei.
Kühnstrasse 111/112.
Im Konzertgarten resp. Saal)
Täglich (außer Sonnabends):
Stettiner Sängers.
Stets wechselnd. Programm.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 u. Entree 50 Pfg.
Wochentagsbilletts à 40 Pfg. (S. Plafate)

Moabitler Gesellschaftshaus,
Alt-Moabit 80/81.
Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg. 22891.
Hellmuth Peters.

Neue Welt,
Hasenhalde 108.
Sonnabends, den 16. Juli, Montag, den 15. August, für Arbeitervereine unter günstigen Bedingungen noch frei.
A. Bethge,
665b
Deponom.

Franz Beyer,
Berlin N., Chausseest. 103.
Billigste Bezugsquelle
für Wein, Liqueure, Rum, Cognac, Fruchtsäfte. 2594L
Grapapapei, sprechend, junge Staare, Amfeln, Drosseln zum Anlernen, Kreuzschädel, Wachteln billig. 667b
Schnecke, Invalidenstr. 7.

Neue Welt. Bergschloss-Bräuerei Hasenhalde.
Jeden Mittwoch:
Kinderfest mit Gratisverloosung, nützliche und werthvolle Gewinne.
Soubouren, Puppentheater, Stangenklettern, Wettlaufen, Fackelzug.
Von 4 Uhr Nachm. ab: Konzert und Komiker-Vorstellung.
Entree für Erwachsene 15 Pf., Kinder 10 Pf., die Mühe, Geschenk und 1 Freilos gratis erhalten.
657b
Donnerstag: Monstre-Feuerwerk der Herren Leichnitz und Pan.

Th. Keller's Hofjäger, Hasenhalde, Bergmann-Strassen-Ecke.
Heute, Mittwoch, den 22. Juni 1892:
Drittes gr. Kinderfest mit Gratisverloosung.
Soubouren, Fackelzug, Hühnerschlag etc.
Großes Garten-Konzert. Im großen Saale:
Marionetten-Theater. Volkshelufungen. Ball.
Abends: Großer Fackelzug und bengalische Beleuchtung.
Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf., vorher 10 Pf. Kinderbilletts nur an der Kasse.
A. Fröhlich.

Achtung! Achtung!
4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Sonntag, den 26. Juni 1892:

Großes sozialdemokr. Sommerfest
im Konzertpark Viktoria, Frankfurter Allee 72,
unter Mitwirkung der Gesangvereine Männerchor St. Urban und Hoffnung 1 (Friedrichsberg). 891/5
Konzert, Spezialitäten-Vorstellung. Im großen Saale: Ball.
Herren, welche am Ball teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Anfang 4 Uhr. Die Kaffeekeche ist von 2 Uhr ab geöffnet. Grosse Fackelpolonaie. Billets à 20 Pf. sind zu haben bei R. Wengels, Koppenstraße 41; H. Baumgarten, Pofenerstr. 4, 8 Tr. und in den mit Plakaten belegten Wandlungen.
Das Komitee.

Achtung! Achtung!
6. Wahlkreis.
Sonntag, 26. Juni, Nachmittags 2 Uhr:

Grosses sozialdem. Volksfest
in den Lokalen:
1. Jägerhaus, Schönhauser Allee; 2. Knebel, Badstr. 58;
3. Knappe, Müllerstraße; 4. Böttcher, Seeschlößchen in Reinickendorf.
Unter Mitwirkung mehrerer bewährter Gesangvereine (M. d. A. S.).
Festrede. Lebende Bilder. Vorträge.
Den Genossen des 6. Wahlkreises zur Mittheilung, daß die Feier auf dem Broden, Tegeler Chaussee, Umhänge halber nicht stattfinden kann, sondern in den oben angeführten Lokalen stattfindet.
Die Billets haben, wie bei der Maifeier, zu allen vier Lokalen Gültigkeit, sodass mit einem Billet alle vier Lokale besucht werden können.
475/5
Das Komitee.

Berein zur Regelung der gewerbl. Verhältnisse
der Töpfer Berlins u. Umgegend.
Donnerstag, den 23. Juni 1892, Abends 8 Uhr:
I. Wander-Versammlung
in Charlottenburg
Gambrius-Bräuerei, Wallstraße Nr. 46.
Tages-Ordnung:
1. Der politische und wirtschaftliche Kampf und die Stellung beider zu einander. 2. Verschiedenes.
Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Sonntag, den 26. Juni 1892, Vormittags 10 1/2 Uhr:
II. Wander-Versammlung
in Weissensee
Wilhelmstr. 24, Ecke der Charlottenburgerstraße,
Restaurant Grams.
Tages-Ordnung:
1. Warum gründen die Arbeiter Fach-Organisationen? 2. Errichtung einer Zahlstelle und Vorschläge zu einem Hilfskassier. 3. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder in beiden Versammlungen ist unbedingt notwendig.
448/12
Der Vorstand.

Berein der Sattler u. Fachgenossen.
Dampfer-Partie nach Schmöckwitz
am Sonntag, 17. Juli. Abfahrt: Morg. 6 1/2 Uhr von der Jannow-Brücke.
Billets sind in der Versammlung am Mittwoch, den 22., Abends 8 1/2 Uhr, im Klubhaus, Annenstr. 16 und bei den Kollegen Marzke, Pöbnerstr. 24; Schwarzer, Alexandrinenstr. 87, 1 Tr. und Schreiber, Kckerstr. 48, zu haben. [661b]
Der Vorstand.

Fachverein d. Tischler (Dsten).
Versammlung
am Mittwoch, den 22. Juni, Ab. 8 1/2 Uhr, in Haberecht's großem Saal
Große Frankfurterstr. 30.
Tagesordnung: 1. Vortrag über: Freiheit und Autorität. Referent Dr. Lütgenau. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
418/4
Der Bevollmächtigte.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Arbeiter-Bildungsschule, Nordschule.
Grosser Ausflug nach den Pichelsbergen und Schildhorn
am Sonntag, den 26. Juni.
Abfahrt von Bahnhof Wedding nach Westend früh 7.31 Minuten. Von da Abmarsch nach dem Spandauer See, Pichelsberge Restaurant Reichsgarten, Pichelswerder Restaurant Wilhelmshöhe, Schildhorn Restaurant Langmeier, Rückfahrt von Station Grunewald. 488/6
NB. Für Rückzügler bis 10 Uhr Vormittags Spandauer See, bis 8 Uhr Nachmittags Wilhelmshöhe auf Pichelswerder.
Abfahrt der Züge von Station Wedding 1 Minute nach jeder vollen und halben Stunde. — Abfahrt der Züge von der Stadtbahn alle 10 Min.

Attien-Bräuerei Friedrichshain.
Vor dem Königsthor. (früher Lips). Vor dem Königsthor.
Montag, den 27. Juni 1892:

1. Stiftungsfest
des
Freien Vereinig. d. Zivil-Berufsmusiker
Berlins und Umgegend.
Grosses Doppel-Konzert
ausgeführt von 2 Musik-Körps der Freien Vereinigung unter Leitung der Dirigenten G. Schönerz und G. Graf und unter gütiger Mitwirkung mehrerer Gesangvereine (Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes) unter Leitung ihres Dirigenten G. Hartmann.
Festrede gehalten vom Stadtvordnerten Fritz Zubell.
Während und nach dem Konzert: Grand Ball.
Bei eintretender Dunkelheit große Fackelpolonaie, wozu jedes Kind eine Stodlaterne gratis erhält.
Programms sind bei nachstehenden Mitgliedern zu haben: G. Böhm, Vorkstr. 31a; G. Grass, Kckerstr. 120; P. Blanschafsky, Straßburgerstr. 52; H. Soppe, Reichenbergerstr. 168; W. Schulz, Kckerstr. 36; A. Kessler, Boustferstraße 51; E. Vogel, Köpenickerstr. 173; G. Gartmann, Weberstr. 58, sowie bei allen mit Plakaten belegten Geschäften.
Das Komitee.

Polnischer Sozialisten-Verein.
Sonntag, 26. Juni, in Friedrichshagen (Mägelschlosschen b. Czubsky):
Sommer-Fest.
Entree für Männer 50 Pf., Frauen frei. Abfahrt 8 Uhr früh vom Schlesischen Bahnhof. Reisebillet 20 Pf.
Um zahlreiche Theilnahme ersucht
251/7
Das Komitee.

Genossenschafts-Bäckerei
für Berlin und Umgegend.
Außerord. General-Versammlung
am Mittwoch, den 22. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,
im Böhmischem Brauhaus, Landsberger Allee 11-12.
Tages-Ordnung:
1. Erwahlung von 6 Aufsichtsrathsmitgliedern, welche ihr Amt niedergelegt haben. 2. Erledigung der Anträge und Besuche. 3. Verschiedenes.
Durch unberechtigtes Eingreifen des früheren Aufsichtsrathsmitglied Karl Klein ist die Aufnahme dieses Inserats in der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ unterblieben und bitten wir um zahlreiches Erscheinen der Genossen.
95/20
Der Vorstand.

Brod aus der Genossenschafts-Bäckerei,
Kaffee, roh u. gebrannt in vorzüglicher Qualität,
Hohefeine Tafel-Grasbutter, tägl. frisch, à Pfd. 1-1,10 M., empfiehlt
A. Fiebach,
Choriner-Strasse Nr. 65a,
Ecke Schwedterstraße. 2587L

Verkaufe besseres Vorkloßgesch., Laden, schöne Wohnung (Moabit), Anzahlung 600 M., sof. Siegfried, Postamt 21.

H. Götz & Co.,
Waffenfabrikanten,
Berlin, Friedrichstr. 208.
Revolvr 5 bis 75 M. (Spezialität)
Teschins (größt. Sortiment) Gewehrform M. 6,50 bis M. 50.—
Luftgewehre (schönes Geschenk) für Bolzen u. Kugeln 5 bis 35 M.
Jagdenrabin, Schrot u. Kug. v. 11 M. an
Centralfeuer-Depotpatronen 1a im Schuss M. 24.— bis M. 25.—, 2jähr. Garantie. Umtausch gestattet.
Nachnahme oder Vorauszahlung.
III. Preisbücher gratis u. franco.

Bettfedern
in doppelt gereinigten, sorgfältig bearbeiteten Qualitäten von 50 Pf. bis zu den feinsten 3 Mark.
Dannen, chinesische von anibretrossener Füllkraft 1,60, 1,75, 2,00, 2,50 weiche 3,50, 4,00, 4,50, 5,00 M.

Betten
fertige neue, reelle Füllungen, dauerhafte Stoffe, vollständiges Bett, (Ober-, Unterbett, Kissen (10, 12, 15, 18 M., prima Körper Inlett (Halbbaunen-Füllung) 20, 24, 27 M. Daunensfüllung 40, 45, 50 M. Matratzen, Seegrass, Hochhaar, Indiasaser 3,50 Große Schlafdecken 3, 4, 50 Steppdecken 3,25. Feldbetten mit Polster 3,50. Eisenbetten 4,50. Proben, Preislisten gratis.
Viele Anerkennungs-schreiben. [2429]
Deutschlands größte und renommirteste Betten-Fabrik
(Eigene Geschäfte)
Adolph Kirschberg
2. Spandauer Brücke 2
(Begründet 1876.)

Elegante Herren-Anzüge, sowie Damenkleider nur nach Mass, billigst, auch gegen Theilzahlung. [2595]
Oraniensstr. 126, I.

Kranken- u. Sterbefasse
der Berl. Hausdiener.
Freitag, den 8. Juli 1892,
Abends 9 Uhr:
3. ordentliche
General-Versammlung
Alte Jakobstr. 75 bei Feuerstein.
Tages-Ordnung:
1. Mittheilungen. 2. Vierteljahresbericht. 3. Bericht des Vorstandes und Stellungnahme der Mitglieder über das Weiterbestehen der Kasse. 4. Diskussion eventuel Wahl einer Statutenberathungs-Kommission. 5. Fragelasten. Quittungsbuch legitimirt.
655b Der Vorstand: Albert Kessler.

Zentral-Kranken- u. Sterbefasse
der Tischler u. s. w.
Gertliche Verwaltung Berlin C.
Donnerstag, den 23. Juni 1892,
Abends 8 1/2 Uhr:
Mitgliederversammlung
in Gabel's Bräuerei,
Bergmann-Strasse Nr. 5-7.
Tages-Ordnung:
1. Festsetzung der Gehälter und Vergütung an die Ortsbeamten. 2. Wahl der gesammten Ortsverwaltung und Beitragssammler. 3. Verschiedenes.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in der Versammlung zu erscheinen. Das Mitgliedsbuch legitimirt.
Zu zahlreichem u. pünktlichem Besuch ladet ein
808/16
Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Bildungsschule
Ost-Bezirk.
Von der Verloosung beim Waldfest im Mägelschlosschen sind die Gewinne, die auf folgende Losnummern fielen, noch nicht abgeholt:
Nr. 102, 50, 247, 503, 227, 154, 172, 52.
Dieselben können beim Schulwart, Markstr. 31, 4 Tr., gegen Vorgeigung der Boose in Empfang genommen werden.
653b Die Schulkommission.

Achtung!
Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich meinen Genossenschafts-Brotverkauf Strelitzer- und Elisabethkirchstrassen-Ecke eröffnet habe. Bitte um Zuspruch. Paul Joor.
858L Schlafst. (Sep. Eing.) für zwei Herren Pallisadenstr. 84, v. 3 Tr. bei Kurnapp. 654b

Arbeitsmarkt.
Arbeits-Nachweis
für alle bei Holzbearbeitungs-Maschinen beschäftigten Arbeiter und Ausfuher bei
650b Reming, Weichstr. 56.
Einpacker auf Goldleisten verl.
631M] E. Weidig, Wionenstr. 9.
Dierzu eine Beilage.

Tokales.

Proletarierkinder haben nur Werth, wenn sie sich zu Ausbeutungsbildern eignen. So lange sie noch klein und arbeitsunfähig sind, gelten sie der Gesellschaft als eine überflüssige Last, und oft genug sehen auch die Eltern, durch Noth und Elend hart geworden, in ihnen nur unnütze Esser. Sie sind ihnen ein Hinderniß im Kampf um tägliche Brot, besonders, wenn sie außer der Ehe geboren sind. Einem unehelichen Kinde sucht sich so manche Mutter auf jede mögliche Weise zu entledigen, und wenn man ihr das Kind nicht abkauft, so verschenkt sie es einfach. Die Dienstagsnummer des „Berliner Total-Anzeiger“ enthält wieder zwei Annoncen, in denen Kinder, von denen das eine sogar schon 5/8 Jahre alt ist, umsonst angeboten werden. Allein Aufschneide nach handelt es sich in diesen beiden Fällen, denen fast täglich gleiche Fälle angekreicht werden könnten, nicht einmal um arbeitsfähige Kinder. Den Verkauften oder Verschenkten gereicht es oft zum Peil, wenn sie in andere Hände übergehen. Sie entgehen auf diese Weise dem elenden Dasein, das die Eltern führen. Zuweilen aber harzt dieser Kinder auch ein trauriges Schicksal. Sie werden von einer gewissen Sorte Ausbeuter, der im Prinzip die gesammte Ausbeuterklasse nicht viel nachsteht, zum Handeln, Betteln und Stehlen erzogen und müssen den Ertrag ihrer „Arbeit“ abliefern, um dafür die elendeste Beköstigung und obendrein noch eine unmenschliche Behandlung zu erhalten. Aus diesen Kreisen rekrutirt sich später ein großer Theil der Gewohnheitsverbrecher, die dann die gegen die Proletarierkinder verübten Sünden der Gesellschaft an dieser selbst rächen.

Den Direktionen der Militärwerkstätten in Spandau ist vom Kriegsministerium die Anweisung zugegangen, bei etwaigen Entlassungen den Arbeitern gegenüber die vierzehntägige Kündigung in Anwendung zu bringen, damit denselben Gelegenheit gegeben werde, sich inzwischen nach einer neuen Beschäftigung umzusehen. Bisher konnten die Arbeiter sofort entlassen werden. Denselben ist es aber auch künftighin gestattet, die Arbeit sofort aufzugeben, sobald sie anderswo ein besseres Fortkommen finden können.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 26. Mai d. J. beschlossen, dem Innungs-Verbande „Bund deutscher Sattler, Riemer, und Tischler-Innungen“ in Berlin auf Grund des § 104 h der Gewerbe-Ordnung die in der Regel beizulegenden, unter seinem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verurteilt zu werden.

Nach nicht 25 Pfennig für eine Stunde Arbeit bietet ein Herr Kay, Rothbringerstr. 82, der in der Dienstagsnummer der „Vossischen Zeitung“ annonciert: „Nachhilfe gesucht, täglich zwei Stunden. Honorar monatlich 12 Mark.“ Rechnet man den Monat zu 28 Wochentagen, so macht das 52 Arbeitsstunden, also pro Stunde ein Lohn — pardon! ein Honorar von 23 Pfennig. Natürlich finden sich dafür immer noch ein halbes Hundert Gymnasialisten, Studenten, Kandidaten u. s. w., welche froh sind, daß sie überhaupt eine Unterichtsstelle bekommen. Wollte man es versuchen, diesen Herren klarzumachen, daß sie Proletarier sind, wie jeder andere Arbeiter, daß sie genau so ausbeutet werden, wie selbst die elendeste bezahlte aller Industriearbeiter, dann würden sie Einen groß ansehen. Sie zählen sich, den Schwächlichen immer noch enger zueinander, nach wie vor zur „Elite der Gesellschaft“ und marschiren stolz mit der Bourgeoisie, die solche Narren braucht, um sich gerade durch sie ihre Herrschaft und ihre Existenz sichern helfen zu lassen.

In der Nacht am Dienstag ist auf dem Grundstück Genthinerstr. 3, Nebenhaus von dem städtischen Gebäude, in welchem sich die Bureau's und die Intendantur des General-Kommandos des 3. Armee-Korps befinden, ein größerer Brand zum Ausbruch gekommen. Befagtes Grundstück hat einen beträchtlichen Flächenraum, nach der Straße zu wird es durch ein vierstöckiges Wohnhaus abgeschlossen; rechtswinklig zu demselben erhebt sich auf dem Hinterterrain rechter Hand, durch einen größeren Zwischenraum davon getrennt, ein dreistöckiges Fabrikgebäude, welches mit den Werkstätten der bedeutenden Wunsche'schen Fabrik für Bau-Ausführungen besetzt ist; an das Fabrikgebäude lehnen sich niedrige, leicht aufgeführte Baulichkeiten an, die als Holzschuppen und Stallungen dienen; ein gegenüber liegender Schuppen birgt ebenfalls Holzmaterial und auch die Hinterfront wird als Holzlagerplatz für die beträchtlichen Vorräthe des Establishments benutzt, so daß hier der Feuergefahrlichen genug geboten wurde. Die Feuermeldung hat anscheinend lange auf sich warten lassen, und als die erste durch den öffentlichen Feuermelder am Magdeburgerplatz um 12 Uhr 17 Min. erfolgte, schlossen sich derselben innerhalb weniger Minuten vier weitere Alarmierungen, wovon je zwei durch öffentliche Feuermelder, bezw. Polizei-Reviere übermittelt wurden, an. Zu dieser Zeit gab auch schon ein mächtiger Feuerschein weithin Kunde von dem Brande. Als die ersten Abtheilungen der Feuerwehr eintrafen, schlugen die Flammen bereits aus sämtlichen Fenstern des Erdgeschosses und der ersten Etage — die Fraiserie und die Drechslerwerkstätten enthaltend — weit heraus, was zur Folge gehabt hatte, daß auch der Eingangsräume angrenzende Schuppen mit seinem Inhalte an Holzern ergriffen worden war und in seinem ganzen Umfange in Flammen stand. Zur Bekämpfung des Brandes stand dem Feuerwehrgesammando ein städtischer Wächter zur Verfügung, der bei den für den Angriff nicht ungunstigen Verhältnissen in ausgiebigster Weise Verwendung finden konnte. Von der Genthinerstraße aus wurden fünf Rohrleitungen von großen Handdruckspritzen vorgenommen, zwei Dampfspritzen waren am Schneberger bezw. Lohm-Werke postirt und wirkten mit je einer Schlauchleitung vom Hinterterrain des Grundstücks aus gegen den Brandherd. Einem weiteren Angriffspunkt des Brandes wurde damit von vornherein ein Ziel gesetzt und thatsächlich ist derselbe über seinen ursprünglichen Fied nicht hinausgekommen, wenn es auch nicht zu verhindern war, daß infolge Uebertragung durch die Transmission die Arbeitsräume im Keller und in der 2. Etage, sowie das Dach durch das Feuer gelitten haben. Vollständig aus- bezw. niedergebrannt sind die Werkstätten im Erdgeschoss und in der 1. Etage, sowie der angrenzende große Schuppen, dagegen sind die übrigen Nebengebäude und das Holzlager gänzlich erhalten geblieben. Am Dienstag Morgen 7 Uhr konnte nach Zurücklassung einer Brandwache der letzte Löschiug die Brandstätte verlassen. Ueber die Entstehung des Brandes war bis jetzt Verlässliches nicht zu ermitteln. Von den Feuerwehr-Mannschaften erlitten 1 Oberfeuermann und 1 Feuermann leichte Schnittwunden an den Händen durch Glassplitter.

Ein gefährlicher Verbrecher, das Haupt einer Berliner Epikureerbande, ist dieser Tage in Köpenick verhaftet worden. Seit Kurzem hatte sich dort „auf Sommerfrische“ ein Rentier Krüger mit Frau und Tochter niedergelassen, der mit seiner Familie nur „für Natur“ zu schwärmen schien und bei den Hausbewohnern einen durchaus guten Eindruck machte, namentlich, als er ein passionierter Angler war und angab, um dieser Leidenschaft zu fröhnen, an die Spree gezogen zu sein. Die Possionen des Herrn Krüger scheinen aber auch von anderer Beschaffenheit gewesen zu sein, denn er wurde am Sonnabend Abend auf Antrag der Berliner Kriminalpolizei von der Köpenicker Behörde verhaftet und es stellte sich heraus, daß der Rentier der Chef einer Diebesbande gewesen, die in den östlichen Stadttheilen ihr Unwesen trieb. Allem Anschein nach ist er der Boden in Berlin zu heiß geworden und nach alter Verbrecherpraxis hat er es vorgezogen, in einen der Vororte zu übersiedeln. Bei der sofort vorgenommenen Hausdurchsuchung ist das gesammte Diebeshandwerkzeug des R. im — Ofen gefunden worden.

Die vollzogene Hinrichtung Wehels wurde bereits Dienstag Vormittag um 9 Uhr durch Plakate an den Anschlagssäulen amtlich bekannt gemacht. Diefelben hatten folgenden Inhalt:

Bekanntmachung. Der Kommissar Ernst Wilhelm Gustav Wehels ist durch Urtheil des 1. Schwurgerichts bei dem Landgericht II zu Berlin vom 2. Februar 1892, weil er zu Spandau in der Nacht zum 24. August 1891 durch ein und dieselbe Handlung: 1. den Kaufmann Siegfried Hirschfeld vorzüglich getödtet hat, und zwar, indem er diese Tödtung mit Ueberlegung angeführt hat; 2. mit Gewalt gegen die Person des Kaufmanns Siegfried Hirschfeld denselben fremde bewegliche Sachen, nämlich eine demselben gehörige goldene Uhr nebst Kette und ein demselben gehöriges Padet mit Kupons und Talons zu Wertpapieren im Werthe von ungefähr 3742 M. 18 Pfennigen und einen demselben gehörigen Baarbetrag von ungefähr 3000 Mark in der Absicht weggenommen hat, sich diese fremde Sachen rechtswidrig zuzueignen, und zwar A. indem er bei Begehung der That Waffen bei sich führte; B. indem durch die gegen den Kaufmann Siegfried Hirschfeld verübte Gewalt der Tod desselben verursacht worden ist, wegen Mordes und schweren Raubes nach §§ 211, 249, 250 ad 1, 251 und 73 des Reichs-Strafgesetzbuchs zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden. Das Urtheil hat die Rechtskraft beschritten. Nachdem durch Allerhöchsten Erlass vom 15. Juni 1892 bestimmt worden ist, daß der Verurtheilte freier Lauf zu lassen sei, ist das Todesurtheil heute durch die Enthauptung des Verurtheilten im Hofe des Strafgefängnisses zu Plöhensee vollstreckt worden. Berlin, 21. Juni 1892. Der Erste Staatsanwalt bei dem königl. Landgericht II. Lademann.

Wehels wird von der Presse zum Helden des Tages gemacht. Was er in den letzten 24 Stunden gethan und gesagt, was er gegessen und getrunken, die Bißge, die er gemacht, alles dieses wird mit der größten Ausführlichkeit geschildert. Seine Ruhe und Geistesgegenwart bis unmittelbar vor dem schrecklichen Augenblick der Hinrichtung werden verherrlicht, mit einem wahren Glorienschein wird er umgeben, gleichsam zum Helden gesteigert. Das ist der sittliche Einfluß, den die Todesstrafe üben soll! Die Brutalisierung wird nur durch dieselbe gefördert. Welch ein Gewinn für den christlichen Staat! —

Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I. erläßt heute folgenden Zeugen-Aufruf an den öffentlichen Anschlagssäulen: „In der Strafsache wider die Täter Heintze'schen Eheleute wegen Ermordung des Nachwächters Braun ersehe ich, mir sofort die Wohnungen der nachbenannten, bis jetzt nicht ermittelten Zeugen anzuzeigen: 1. Arbeiter Otto König, geboren den 26. August 1863, zu Sandau; 2. Steinseher Wilhelm Blahmann, geboren den 15. April 1846, zu Berlin; 3. Arbeiter Hermann Scheib, geboren den 7. März 1860, zu Potsdam; 4. Arbeiter Karl Strey, geboren den 13. September 1852, zu Wangerin; 5. unverheiratete Johanna Otto, geboren den 20. Mai 1860, zu Borkly. — Zugleich werden die Genannten aufgefordert, in dem am Montag, den 27. d. M. Vormittags 9 1/2 Uhr vor dem Schwurgericht Alt-Moabit 11, Zimmer 64, anstehenden Termine als Zeugen zu erscheinen.“

Die Gesuchten sind sämtlich Zeugen, welche bereits in der ersten Verhandlung dieser sensationellen Mordsache vernommen worden sind. König ist seiner Zeit Kalfaktor in Plöhensee gewesen und bei der ersten Verhandlung über die Äußerungen der Frau Heintze bezüglich der „Kohlrübe“ ihres Ehemannes vernommen worden. — Wilhelm Blahmann ist derjenige Zeuge, welchen Heintze beschuldigt hatte, mit dem Brauns'schen Morde in Verbindung zu stehen und vor welchem der Wächter Braun angeklagt eine besondere Angst gehabt haben soll. — Scheib gehört zu den ehemaligen Mitgefangenen des Heintze in Plöhensee, zu welchem der Letztere wiederholt ausführliche Schilderungen von den Vorgängen in der Mordnacht gemacht hat. Auch Karl Strey ist ein ehemaliger Mitgefangener, welcher in der Voruntersuchung schwer belastende Aussagen gemacht hatte, bei der Hauptverhandlung aber sehr unsicher und zurückhaltend war und erst nach ernstlichen Vorhaltungen sich herbeiließ, seine schwereren Beschuldigungen zu wiederholen. — Die schließlich gesuchte Zeugin Otto war nur darüber vernommen worden, ob Heintze im Besitz von Schnupftabak gewesen ist.

Arbeiterrisiko. Gestern Abend in der neunten Stunde stürzte ein Arbeiter, der bei der zu Ehren des Königs von Italien vorgenommenen Ausschmückung der Schlossbrücke beschäftigt war, sammt einem Theile der Dekorationen in die Spree. Zum Glück waren Schiffer zur Hand, die ihn mittelst eines Rahmes retteten. Wie wir hören, hat der Arbeiter trotz seiner durchnähten Kleidung die Arbeit sofort wieder aufgenommen.

Zu einer blutigen Schlägerei auf einem Pferdebahn-Wagen der Linie Weisensee-Rollenmarkt kam es Montag Abend in der Nähe des 18. Polizeireviere in der Neuen Königstraße. Einer der Passagiere, der Hausdiener Marquardt, war mit dem Schaffner des Fahrzeugs wegen in Streit gerathen und wurde schließlich von dem Beamten aufgefordert, den Wagen zu verlassen. M. weigerte sich aber diesem Verlangen nachzukommen und mußte gewaltsam hinunterbefördert werden. Dies erregte die Wuth des M. derartig, daß er mit seinem mit Blei gefüllten Spazierstock auf die auf dem Perron stehenden Passagiere blindlings einhieb. Einer der Angegriffenen erfaßte nun den „eisernen Weichensteller“, und versetzte damit dem Hausdiener einen derartigen Hieb über den Kopf, daß M. eine bis auf den Schädelknochen durchgehende 10 Zentimeter lange Wunde erlitt. In diesem Augenblick wollte der an dem Streit gänzlich unbetheiligte Arbeiter Schädel den Wagen verlassen, als der blutüberströmte Hausdiener mit dem Stock wieder zuschlug und dieser Hieb, mit aller Wucht geführt, traf den Sch. derartig auf das rechte Handgelenk, daß der Arbeiter bewusstlos vor Schmerz vom Wagen herabstürzte. Nur durch rechtzeitiges Hinzuspringen mehrerer Personen gelang es den Sch. vor dem Ueberfahrenwerden zu schützen. Beide Verletzte mußten sofort die Hilfe der Sanitäts-wache am Prenzlauer Thor in Anspruch nehmen, Beide dürften für längere Zeit arbeitsunfähig bleiben.

Bei Nieder-Menendorf hat sich in der Nacht zum Montag die Ehefrau des Steinischers Schöder aus Schmackenhagen von dem vor Anker liegenden Fahrzeuge ihres Mannes mit zweien ihrer Kinder, einem zweijährigen und einem sechsjährigen, in die Havel gestürzt. Alle drei ertranken. Ein vierjähriger Knabe, den die Mutter auch noch mit sich reifen wollte, lief

davon. Auf sein Hilfeschrei kamen der Vater und der Bootsmann herbei und unternahmen Rettungsversuche, aber ohne Erfolg. Morgens zog man (so berichtet der „A. f. d. H.“) die Mutter nebst einem Kind, das sie fest in den Armen hielt, aus dem Wasser. Schröder hatte mit der Frau in glücklicher Ehe gelebt. Es sind noch fünf Kinder am Leben.

Polizeibericht. Am 20. d. Mts. vergiftete sich ein Kaufmann in seiner Wohnung in der Kommandantenstraße mittelst Blausäure. — Vor dem Hause Friedrichstraße 104a wurde Vormittags ein 90-jähriger Gutsbesitzer von einer Droschke überfahren und so bedeutend am Kopfe verletzt, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Nachmittags gerieth ein 8-jähriger Knabe vor dem Hause Webersstr. 42 unter die Räder eines Arbeitswagens und erlitt einen Schädelbruch. — In der Nacht zum 21. d. Mts. brach in der Fabrik der Aktien-Gesellschaft für Bau-Ausführungen Genthinerstr. 3 Feuer aus, wodurch die im Erdgeschoss und im 1. Stock belegene Drechsler- und Fraiserie, sowie ein großer Schuppen ganz und der Keller, der 2. Stock und das Dachgeschoss zum Theil zerstört wurden. Ein Oberfeuermann und ein Feuermann erlitten durch Glas leichte Schnittwunden an den Händen. — Außerdem fand in der Wrangelstr. 2 in einem Schneidergeschäft ein kleiner Brand statt.

Gerichts-Beilage.

Der Apotheker Heinrich Unkrant wurde heute der siebenten Strafkammer des Landgerichts I. vorgeführt, um sich wegen verschiedener Betrugsfälle zu verantworten. Im März 1890 war der Angeklagte täglicher Besucher eines Restaurants am Oranienburger Thor. Er hatte sich bald mit den Stammgästen bekannt gemacht. Mit Vorliebe erzählte er denselben, daß er durch Zufall in den Besitz eines Mittels gelangt sei, welches fast unfehlbar gegen Diphtherie wirke. Innerhalb weniger Jahre könne er, der jetzt arm sei, als Millionär auf Sumatra fahren, wenn er einen Mann fände, der mit ihm zusammen das Mittel, dem er den Namen „Anti-Diphtherin“ zu geben gedente, in großartigem Maßstabe vertreiben wollte. Der Angeklagte behauptete ferner, daß sein Mittel im Augusta-Hospital versucht werde und daß die Kaiserin Friedrich sich für dasselbe interessire. Er zeigte dann auch ein aus dem Kabinett der Kaiserin stammendes Antwortschreiben vor, in welchem ihm anheimgelassen wird, sein Mittel den Vorständen der Krankenanstalten zur Prüfung anzubieten. Alle diese Angaben machten in einigen seiner Zuhörer die Lust rege, sich an der so glänzend geschilderten Spekulation zu betheiligen. Ein Bau-Unternehmer ließ sich herbei, dem Angeklagten 500 M. zu leihen, wogegen der Letztere versprach, nach 6 Monaten das Doppelte dieser Summe zurückzahlen. Ein Kaufmann betheiligte sich an dem Unternehmen mit 200 M. Schließlich gelang es dem Angeklagten, in der Person eines jungen Chemikers einen Sozials zu finden, der seine Stellung ausgab, um sich ganz dem neuen Geschäft zu widmen. Er machte eine Geschäfts-Umlage in Höhe von 10 000 M., wovon der Angeklagte für sich als „Erfinderlohn“ 500 M. beanspruchte. Dann wurde mit der Fabrikation des Mittels begonnen und in kurzer Zeit wurden 3000 M. für Zeitungs-Annoncen auszugeben. Dann machte die Polizei den Fabrikanten aber einen Strich durch die Rechnung, sie verbot das Annonciren, weil das „Anti-Diphtherin“ ein Geheimmittel sei. Der bisher erfolgte Absatz war auch kaum der Rede werth, der Kompagnon sah bald ein, daß es mit dem Millionärwerden gute Wege habe; er nahm das in der Geschäfts-Umlage noch vorhandene Geld an sich und löste das Geschäfts-Verhältnis. Die Anklage nahm nun an, daß der Angeklagte als Apotheker das Verbot des Polizei-Präsidenten voraussehen mußte und daß er ebenfalls wußte, daß das von ihm erfundene Mittel keineswegs die Wirkung hatte, die er demselben zuschrieb. Der medizinische Sachverständige Dr. Straßmann bezeugte im Termine, daß das Mittel des Angeklagten nur eine Lösung von Chloralkali mit einem geringen Zusatz von Eisenchlorid sei. Das Mittel möge bei Beginn von diphtherischen Halskrankheiten unter Umständen zweckmäßig sein, es sei aber alt und allbekannt und kein Arzt würde dafür die Bezeichnung „Anti-Diphtherin“ für berechtigt halten. Der Angeklagte gab zu, daß er das Mittel für 11 Pf. herstellten könne, er wollte es den Apothekern als Wiederverkäufern für 65 Pf. liefern und das Publikum solle dafür eine Mark zahlen. Er blieb dabei, daß er von der Unfehlbarkeit des Mittels überzeugt sei, ein Arzt in Königsberg habe es gelegentlich einer Epidemie mit großem Erfolge angewandt. Während der Staatsanwalt aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewann, daß der Angeklagte falsche Thatsachen vorgespiegelt, bezw. wahre Thatsachen unterdrückt habe und deshalb gegen ihn eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 9 Monaten und zweijährigen Ehrverlust beantrage, fällt der Gerichtshof ein freisprechendes Urtheil, da die Annahme nicht ausgeschlossen sei, daß der Angeklagte im guten Glauben gehandelt habe.

Um Diebstähle in mindestens 150 Fällen und Hehlerlei handelte es sich bei einer Anklage, welche die II. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. gestern gegen den Rangirer Franz Frank, den Arbeiter Robert Liedtke, den Rangirer Adolf Franke und die verehelichte Rangirer Theresie Frank zu verhandeln hatte. Die drei ersten Angeklagten waren auf dem hiesigen Anhalter Bahnhofe beschäftigt und arbeiteten zusammen in einer Kolonne. Bei Gelegenheit ihrer Arbeit, wenn sie Nachts Eisenbahnwagen rangirten, haben sie wiederholt Plomben von Güterwagen gelöst und verschiedene Gegenstände, wie Handschuhe, Wölle, Phantastiefelböden, Haarnetze, Porzellan, gestohlen. Frank hat außerdem mindestens 150 andere Diebstähle begangen, indem er fast täglich, namentlich jedesmal wenn er Nachtdienst hatte, von dem zur Heizung der Packwagen auf dem Anhalter Bahnhofe vorhandenen Kohlenvorrath Press- und Steinkohlen stahl und mit nach Hause nahm. Er benutzte dazu einen kleinen Handkoffer, in welchem er sich Nahrungsmittel für den Nachtdienst mitnahm und welchen er mit Kohlen gefüllt nach Hause brachte. Frank hat die sämtlichen gestohlenen Sachen seiner mit ihm noch nicht lange Zeit verheirateten Ehefrau übergeben, welche sich durch deren Annahme der Hehlerlei schuldig gemacht hatte. Der Staatsanwalt beantragte, obgleich die Angeklagten bis dahin völlig unbescholten waren, gegen Frank 2 Jahre Zuchthaus, gegen Liedtke und Franke je 2 Jahre Gefängniß und gegen Frau Frank 6 Monate Gefängniß. Dem Erfinden des Rechtsanwalts Schwindt um Ermäßigung dieser Strafen entsprach der Gerichtshof und setzte dieselben auf 2 Jahre Gefängniß, je 1 1/2 Jahre und 3 Monate Gefängniß fest.

Zu 15 Jahren Zuchthaus hat die 2. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. gestern einen alten Einbrecher, den Fischer und Roler Emil Hermann Ludwig Beck verurtheilt. Der vielfach vorbestrafte Angeklagte hatte im Jahre 1888 seine letzte 8-jährige Zuchthausstrafe verbüßt und hielt sich seitdem theils in Deutschland, theils im Auslande auf. Im Dezember 1891 ist er

nach Berlin zurückgekehrt, hat sich hier unangemeldet aufgehalten und nur von dem Ertrage von Diebstählen gelebt, von denen fünf bekannt geworden sind. Beck, welcher mit allen Diebstählen und Diebstehwerkzeugen genau Bescheid weiß und verschlossene Wohnung- und Schranntüren im Handumdrehen öffnet, hat bei einzelnen dieser Einbrüche eine Beute von mehreren hundert Mark gemacht. Er wußte sich Monate lang vor der Polizei in der Wohnung, die er von seinem Freunde, dem Tapezierer Willy Wintzler gemietet hatte, zu verbergen. Wintzler verlor Beck's sämtliches Diebstehwerkzeug, Schlüssel, Dietriche, Feilen, Stemmeisen, Stechbeutel, Blendlaternen etc. in den Federn eines Sophas; in die Wintzler'sche Wohnung wurden auch die gestohlenen Sachen zunächst gebracht und als daselbst am 12. April eine Hausdurchsuchung abgehalten wurde, fand man eine ganze Reihe von offenbar aus Diebstählen herrührenden Sachen vor. Wintzler stand deshalb wegen Begünstigung und Fehlerlei neben dem alten Eindrehler vor der Strafkammer und wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Den Angeklagten Beck traf, wie schon oben erwähnt, eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren.

Unter der Aufsicht des verstorbenen Nordes stand gestern der Arbeiter Hermann Schwän vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. Der pensionierte Schuhmann Vogel ist Eigentümer des Hauses Sorauerstr. 25. In dem Keller dieses Hauses betrieb der Angeklagte ein Kohlengeschäft. Er konnte den Mietpreis nicht zahlen und wurde von Herrn Vogel auf Räumung der Wohnung verklagt. Die Klage hatte auch Erfolg, die Konsequenzen brauchten jedoch nicht gezogen zu werden, da sich Vogel auf Ersuchen des Angeklagten dazu verstand, denselben gegen Zahlung der rückständigen Miete und das Versprechen zukünftiger prompter Mietzahlung ferner wohnen zu lassen. Das Versprechen wurde jedoch nicht gehalten und so kam es zu einer Mobilienpfändung, bei welcher der Angeklagte sehr aufgeregt gewesen sein und wiederholt geäußert haben soll: „Wir beide sprechen uns noch!“ Am 16. Februar verlangte er von Vogel die Freigabe der Sachen, dieser beanspruchte aber vorher die Quittung des Gerichtsvollziehers über geleistete Zahlung. Der Angeklagte beschaffte diese Quittung, trotzdem aber verweigerte Vogel die Freigabe der Sachen, weil er auf Grund des Kontrattes Miete bis April verlangte. Der Angeklagte kam dann Abends noch einmal wieder und verlangte die Herausgabe eines Handwagens und zweier Betten und als auch dieses verweigert wurde, zog er unter dem Rufe: „Ich habe mit meinem Leben abgeschlossen“ plötzlich einen Revolver aus der Tasche und schoss aus unmittelbarer Nähe auf Vogel los. Die Schrotladung traf Vogel in den Leib, die Kugel derselben geriet in den Brust und der Schuss verursachte eine tellergroße Wundfläche. Das Hilfsgeheul der hinzugesprungenen Frau Vogel lockte bald andere Personen herbei und als der ihn verhaftende Schuhmann ihm Vorhaltungen über seine Robheit machte, erwiderte er trohig: „Das ist mir ganz egal! Mit meinem Leben habe ich abgeschlossen!“ Die Anklagebehörde zog aus diesen Vorgängen den Schluss, daß der Angeklagte den wohlüberlegten Plan verfolgt habe, den Vogel zu tödten und stütze sich dabei wesentlich auf die wiederholten drohenden Äußerungen desselben. Der Angeklagte behauptete dagegen, unter Widerspruch des Ehepaares Vogel, daß er von dem letzteren mißhandelt worden sei und dabei losgeschossen habe, lediglich um seine Gegner einzuschüchtern. Um dies plausibler zu machen, führte er dem Gerichtshof einige Mieter des Vogel'schen Hauses vor, welche von dem dort herrschenden Verhältnis zwischen Wirt und Mieter ein höchst unfreundliches Bild entwarfen. Der Angeklagte ging sogar so weit, zu behaupten, daß der Kontrakt, auf welchen sich Vogel bezüglich seiner Mietzinsforderung stütze, von ihm gar nicht unterschrieben sei, da er überhaupt nicht schreiben könne. Aus diesem Grunde will er auch den ihm angebotenen Kafferpöcken im Theaterverein „Carven Sylva“ nicht haben annehmen können. Vogel dagegen blieb dabei, daß der Kontrakt von dem Angeklagten eigenhändig unterschrieben worden sei. — Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig im Sinne der Anklage, R. A. Dr. Ludewig plädierte dagegen auf Freisprechung aus dem Gesichtspunkte der Nothwehr. Die Geschworenen erklärten nach längerer Beratung den Angeklagten nur der Körperverletzung mittelst einer Schusswaffe für schuldig und billigten ihm mildernde Umstände zu. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 3 Monaten auf die Untersuchungshaft. Dem Zeugen Vogel wurde der Anspruch auf eine Buße in Höhe von 30 M. zugesprochen.

In Steglitz wurde am 13. November v. J. der auf dem Steglitzer Bahnhof verunglückte Arbeiter Burkhardt beerdigt. Eine Anzahl Genossen nahmen an dem Leichenbegängnis Theil, darunter die Genossen Sudrow, Kiefer und Gölzow. Diese sind angeklagt, eine Rede am Grabe, eine öffentliche Versammlung und einen öffentlichen Aufzug gehalten zu haben. Bei der Gerichtsverhandlung stellte es sich heraus, daß die Reden darin bestanden haben, daß die Angeklagten, als sie in üblicher Weise drei Hände voll Sand in die Grube warfen, sagten: „Ruhe sanft, Genosse!“ Die anderen Reden wurden in dem gedächtnisreichen Leichengesänge erblickt. Der als Zeuge erschienene Gendarm erklärte, daß er vom Amtsvorsteher zu diesem außergewöhnlichen Begräbnis geschickt sei, weil auf dem Friedhofe immer Hosen gestohlen und die Anlagen vernichtet würden. Diese Aussage erregte laute Heiterkeit, ob der Bestätigung, daß im November Hosen vom Friedhof gestohlen werden könnten. Das außergerichtlich erhaltene Begräbnis erblickte der Gendarm darin, daß der Verstorbenen Sozialdemokrat gewesen und ebenso auch die Theilnehmer, welche dem Arbeiter-Bildungsverein angehörten. Der Staatsanwalt beantragte gegen Gölzow 3 M., gegen Sudrow und Kiefer je 8 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof sprach die Angeklagten frei. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Eine Mitteilung aus Breslau, welche in der Nummer des „Neuen Journal“ vom 5. März d. J. veröffentlicht wurde, hat dem Redakteur des genannten Blattes, Richard Salin, eine Anklage wegen Beleidigung durch die Presse zugezogen, welche am Montag vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I gegen ihn verhandelt werden sollte. In dem Artikel wurde mitgeteilt, daß das Haus des Kaufmanns Sittner in Breslau Vorkommnisse standalöser Art als Schlafwinkel gedenkt habe. Unter der Begünstigung der Frau Sittner seien dort Personen beiderlei Geschlechts aus den besten Kreisen Breslau's zusammengekommen, Frau Sittner sei wegen Rupperei in Haft genommen worden und ihr Ehemann habe einen Selbstmordversuch gemacht. Der Inhalt dieser Notiz soll nicht auf Wahrheit beruhen. Die Sittner'schen Eheleute hatten sich dem öffentlichen Verfahren als Nebenkläger angeschlossen und wurden durch den Rechtsanwalt Dr. Sello vertreten. Der Angeklagte gab an, daß ihm die Mitteilung aus Breslau von durchaus glaubwürdiger Seite zugegangen sei. In Breslau seien die erwähnten Vorkommnisse das Tagesgespräch gewesen und auch hier an der Börse wie an anderen öffentlichen Orten habe man darüber als erwiesene Thatsachen gesprochen.

Rechtsanwalt Dr. Sello hat demgegenüber festzustellen, daß auch nicht in einer einzigen Breslauer Zeitung eine derartige Mitteilung gemacht worden. Es wurde ferner eine Auskunft des Breslauer Polizeipräsidiums verlesen, wonach der dortigen Beobachter von den erwähnten standalösen Vorgängen Nichts bekannt sei. Der Angeklagte gab zu, daß er in Betreff der behaupteten Verhastung der Frau Sittner, sowie des Selbstmordversuchs ihres Ehemannes falsch berichtet worden sei, hielt dagegen den übrigen Inhalt des Artikels aufrecht. Er hat auch, um die Wahrheit festzustellen, bei der Breslauer Staatsanwaltschaft eine Anzeige wegen Rupperei gegen Frau Sittner gemacht und beantragt, die

Verhandlung gegen ihn zu vertagen bis ein Bescheid der Staatsanwaltschaft erfolgt sei. Der Gerichtshof beschloß nach diesem Antrage und vertagte die Verhandlung.

Aus dem Reichs-Versicherungsamt. In einer Reihe neuerer Reklamationen hat das Reichs-Versicherungsamt Anlaß genommen, die Voraussetzungen, unter denen ein festgestellter Leistungsbruch als die nach dem Unfall-Versicherungsgezet zu entscheidende Folge eines Betriebsunfalls anzuerkennen ist, mit thätigster Schärfe zu bestimmen. Hiernach muß einerseits ein Unfall im gesetzlichen Sinne vorliegen. Der Bruchaustritt muß also ein zeitlich bestimmtes, in plötzlicher Entwicklung sich vollziehendes Ereignis darstellen. Andererseits darf dieser Unfall nicht lediglich zeitlich und örtlich, sondern er muß ursächlich mit einem versicherungspflichtigen Betriebe im Zusammenhange stehen und zwar dergestalt, daß der Bruchaustritt im Anschluß an eine schwere körperliche Anstrengung erfolgt, welche zugleich über den Rahmen der gewöhnlichen Betriebsart hinausgeht. Es hiesse den Berufsgenossen ein ungebührliches Risiko aufbürden, wenn ihnen Leistungsbrüche, die bei natürlichem erweiterten Bruchrisiko schon im Anschluß an die geringeren Anstrengungen des täglichen Lebens auszutreten geneigt sind, stets dann zur Entschädigung angerechnet würden, wenn der Bruch infolge einer nicht größeren Anstrengung im Betriebe, oder zwar infolge einer schweren Arbeit, die aber dem mit der Bruchanlage behafteten Arbeiter geläufig ist, herankommt. Sind die angegebenen Voraussetzungen sämtlich erfüllt, so ist die Entschädigungspflicht der zuständigen Berufsgenossenschaft begründet. Freilich muß aber der Nachweis, daß ein Unfall sich ereignet hat, bei der nahe liegenden Möglichkeit einer allmählichen Entwicklung der Bruchanlage zum Bruchleiden wenigstens insoweit streng geführt werden, daß eine dem vollen, zwingenden Nachweise sich möglichst nähernde Häufung von Wahrscheinlichkeiten stattfindet.

Der Arbeiter Anton F r i e s i c k e erlitt einen Leistungsbruch bei der Thätigkeit im versicherungspflichtigen Betriebe. Er wurde mit der Aufstellung eines zwei Meter hohen und 1 1/2 Zentner schweren, mit einer Holzbohle versehenen Dampfrohres auf ein Saugerrohr, welches einen Fuß hoch aus dem Boden hervorragte, betraut. Dabei zog er sich den Bruch zu. Für diese gerade die Bauchmuskeln besonders anstrengende Arbeit hätten nach Ansicht des Reichs-Versicherungsamtes billigerweise mehrere Arbeiter angestellt werden müssen, während sie unbestritten dem Verletzten allein oblag. Die Kraftanstrengung, welcher der Kläger sich unterziehen mußte, ging bei dieser Sachlage über das Maß der üblichen Betriebsarbeit hinaus. Der als Folge dieser Anstrengung erwiesene Bruch stellt also einen Betriebsunfall dar.

Der Arbeiter Heinrich F e n s t e hatte mit einem anderen Arbeiter zusammen einen schweren Kasten über unebenem Erdreich zu tragen. Dabei kam er unvorsichtlich auf eine höher gelegene Stelle des Bodens. Infolgedessen lastete plötzlich das ganze Gewicht des Kastens auf ihm allein. Er schrie sofort auf, ließ den Kasten los und anhielt zu dem andern Arbeiter, er habe Schmerzen im Leibe. Auch diesen Vorgang hat das Reichs-Versicherungsamt für einen versicherungspflichtigen Betriebsunfall erklärt.

Der durch einen Bruch heimgegriffene Arbeiter Karl R ä h l e erlitt Unfallsrente. Er zog sich am 10. März d. J. den Bruch zu, als er einen mit Kohlen gefüllten Eisenbahnwagen, der durch das Ausfahren mehrerer anderer Wagen in sehr schnelle Bewegung gekommen war, mit einem Holscheit plötzlich und gewaltsam aufhalten und zurückstoßen wollte. Infolge dieser ungewöhnlichen und heftigen, über den Rahmen der üblichen Betriebsarbeit hinausgehenden Anstrengung entstand das Bruchleiden.

Der Arbeiter Heinrich R o l l s u ß hatte nach der glaubhaften Erklärung seiner Mitarbeiter bereits längere Zeit mit ihnen gemeinschaftlich gearbeitet, ohne je über Bruchbeschwerden zu klagen. Erst an dem Unfalltage hat er plötzlich bei der Arbeit über Schmerzen am Unterleibe geklagt und, nachdem er sofort die schmerzhafteste Stelle befeuchtet hatte, zeigte er alsbald den Mitarbeitern, daß er an der linken Seite des Unterleibes eine weiche Erhöhung in Form eines Laubeneis hatte. Schon am nächsten Tage stellte der Arzt einen linksseitigen Leistungsbruch fest und führte diesen Bruch auf die am Tage vorher verrichtete Betriebsarbeit zurück. Schon hiernach ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß der Leistungsbruch des Klägers in der That bei dem von ihm angegebenen Vorgange entstanden ist. Es kommt aber hinzu, daß die damalige Thätigkeit des Klägers, das Poststechen von Füllmassen, nach der eingehenden Darstellung, welche der eidlich vernommene Sachverständige von ihr gegeben hat, immerhin als eine schwere körperliche Arbeit anzusehen ist.

Entscheidungen des Reichsgerichts. Die im § 21 des Reichs-Preßgesetzes bei einem sachlässigen Preßdelikt vorgesehene Befreiung des Nachmannes durch Nachweisung des Vormannes findet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 21. März 1892, auch dann statt, wenn nicht der Nachmann selbst diesen Nachweis erbringt, sondern das Gericht auf anderem Wege den Vormann ermittelt. Auch wird der Nachmann von der Bestrafung befreit, wenn z. B. des Nachweises Verjährung der Strafverfolgung des Vormannes eingetreten ist. — Das Spielen mit einer Flinte in einem öffentlichen Schanklokal und das Anlegen derselben auf das daselbst befindliche Publikum ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 24. März 1892, als g r o ß e r U n s u g zu bestrafen, wenn auch der Thäter die ernüchternde Absicht zu schiefen garnicht gehabt hat.

Soziale Uebersicht.

Aufruf an alle im Handelsgewerbe beschäftigten Arbeiter, Handlungsgehilfen, Hausdiener, Vater, Marktbesitzer und Berufsgenossen.
Kollegen! Die elende Art, wie die Arbeiter im Handelsgewerbe bei einer täglichen Arbeitszeit von 12—17 Stunden und einem wöchentlichen Lohn von 12—18 M. unter den heftigsten wirtschaftlichen Verhältnissen gezwungen sind, oft mit einer zahlreichen Familie ihr Leben zu fristen, auf der anderen Seite die Sucht vieler Unternehmer, die Lebenslage der Arbeiter noch mehr zu verschlechtern; das Alles wird Euch Allen klar sein. An der Zeit ist es, diesem Treiben einen starken Damm unferreits entgegen zu stellen.
Kollegen und Berufsgenossen! Wie sind denn die Unternehmer auf Euer Wohl bedacht? Wir erinnern Euch nur an den Bescheid der Berliner Expediente, welche sich durch ihre Vereinigung gegen Strafe verpflichteten, den Hausdienern fernerhin die Kolligelder nicht zu gewähren. Auch wird Euch das Spiel der Kühnemann und Konsorten wohl noch genügend im Gedächtnis sein. Und, Kollegen, wie sieht es denn unter den uns nächststehenden Berufsgenossen, den Kaufleuten, aus? Sind diese nicht in derselben traurigen Lage wie wir, indem sie keine geregelte Arbeitszeit, keine Sonntagsruhe und zumeist nur einen monatlichen Gehalt von 50—75 M. haben? Wir verweisen Euch in dieser Beziehung auf den Aufruf der Kaufleute im „Vorwärts“ vom 14. Juni cr., sowie auf die Statistik der Berliner Hausdiener in ihrer Fachzeitung „Die Einigkeit“ vom 11. Juni cr.
Gegen alle diese Uebelstände Front zu machen, ist unsere heiligste Pflicht; dies kann aber nur geschehen, wenn wir eine einheitliche, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende, feste zielbewusste Organisation schaffen, um mit der anderen Arbeiterschaft Schulter an Schulter und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Um aber etwas Großes und Ganzes zu schaffen und der Ausbeutungswuth der Unter-

nehmer siegreich entgegen treten zu können, ist es Pflicht aller Berufsgenossen, theilzunehmen an dem Kampf für unsere gerechte Sache, eingedenk der Worte: „Einzeln sind wir Nichts, vereinigt Alles“.

In der öffentlichen Versammlung der Haus- und Geschäftsdieners Berlins vom 9. Mai 1892 wurde nach Annahme folgender Resolution die unterzeichnete Kommission gewählt.

Resolution:

Die heutige öffentliche Versammlung der Hausdiener Berlins erklärt, für eine Zentralorganisation in ihrem Beruf vorläufig nicht eintreten zu können, da die Hausdiener und Berufsgenossen in den weitesten meisten Städten Deutschlands überaus nicht organisiert sind. Auf Grund dessen beschließt die Versammlung, die Lokalorganisation vorläufig beizubehalten, ferner eine Agitationskommission von fünf Mitgliedern zu wählen, welche beauftragt wird:

1. mit den Kollegen Deutschlands in Verbindung zu treten behufs Einführung eines Vertrauensmänner-Systems,
2. zu diesem Zwecke eine Konferenz einzuberufen, welche spätestens im September d. J. stattzufinden hat,
3. dafür Sorge zu tragen, daß überall, wo noch keine Organisationen der Hausdiener und Berufsgenossen bestehen, solche ins Leben gerufen werden.

Kollegen! Im Anschluß an diese Resolution richtet unterzeichnete Kommission an alle Berufsgenossen Deutschlands die Forderung, überall, wo irgend möglich, öffentliche Versammlungen einzuberufen, die Organisationsfrage zu besprechen und Delegirte zur Besetzung der Berliner Konferenz zu wählen.

Diese werden ersucht, sich vom Bureau der betreffenden Versammlung ein Mandat ausfertigen zu lassen, und ihre Adresse so bald als möglich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, sowie mitzutheilen, wie stark die Kollegen vertreten sind. Kollegen und Berufsgenossen, welchen es nicht möglich ist, Versammlungen einzuberufen, die aber Lust und Liebe haben, den Verhandlungen beizuwohnen, würden aus ihren Antrag Karten zugehen, welche zur Theilnahme berechtigen.

Die Kommission hat beschloffen, die Konferenz am Sonntag, den 11. September 1892, von Morgens 8 Uhr ab in Berlin, Berliner Ressource, Stallschreiberstr. 43, stattfinden zu lassen, und schlägt folgende Tagesordnung vor: 1. Situationsbericht. 2. Welche Organisationsform ist für uns die beste? 3. Regelung der Agitation. 4. Stellungnahme zu unserer Presse.

Wie Ihr Alle hieraus erseht, ist die Tagesordnung eine sehr wichtige und es thut dringend noth, die Verhältnisse in unserem Berufe zu klären. Wir hoffen, daß die Beschlüsse der Konferenz uns, sowie allen Berufsgenossen zum Segen gereichen werden, und deshalb rufen wir Euch nochmals zu: Theilnehmt Euch zahlreich an der Besetzung der Konferenz!

Alle Anfragen und sonstigen Sendungen bezüglich der Konferenz sind zu richten an J. U. v. Pinger, Berlin, Rursfürstenstraße 6.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht.

In Gassen in der Lausitz sind die Former wegen Lohnabzug von 15—20 pCt. zum Ausstand gekommen. Da ein großer Theil der schlesischen Former (nach den Berichten) den hiesigen Bundesvereinen angehört, so wird den in Ausstand befindlichen Genossen der Kampf äußerst erschwert und ist Jungs unter allen Umständen fernzuhalten.

In Bromberg befinden sich die an der 9. Schleuse beschäftigten Arbeiter der „Bromberger Schleppliffahrtsgesellschaft“ im Streik.

Die Brauer der Bindig'schen Brauerei in Frankfurt a. M. haben durch geschlossenes Vorgehen erreicht, daß denjenigen von ihnen, welche in der Brauerei logiren, der Lohn um 2 und den übrigen derselbe um 4 M. wöchentlich erhöht wurde. Infolge dessen kam es nicht zum Streik.

Der Streik beim Hofschuhmacher Maninger in München ist zu Gunsten der Arbeiter beigelegt.

Die Schneider St. Gallens, welche sich wegen 15prozentiger Lohnreduktion im Ausstand befinden, klagen über starken Zugang aus Deutschland. Es ist daher ernste Pflicht der Schneiderorganisationen, in allen Orten, wo sie Einfluß haben, noch mehr als bisher darauf hinzuwirken, daß die reisenden Schneider St. Gallen bis auf Weiteres meiden. Außerdem bitten die Ausständigen um materielle Unterstützung.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 19. Mai bis 16. Juni 1892 eingegangene Gelder. Oberburg, Gewerkschaften (Maison) 42,50. Breslau, Tischlerverband, Ueberflus vom Narrenfest 25,—. Girschfelde, Sachsen (Maison) 10,—. Quartalsbeitrag (1. Quart. 1892) des Verbandes der Seiler, Kneppeläger u. j. w. 15,00. Quartalsbeitrag (2. Quart. 1892) des Verbandes der Schiffszimmerer 56,90. Hamburg, E. Guirand 2,—. Quartalsbeitrag (1. und 2. Quart. 1892) des Verbandes der Glasarbeiter 180,—. Frankfurt a. M., Verband der Gold- und Silberarbeiter 15,80. Hamburg-St. Pauli, Ueberflus von 1888—90,—. Quartalsbeitrag (2. Quart. 1892) des Verbandes der Bauarbeiter 17,10. Bergedorf, Verband der Schneider und Schneiderinnen, Ueberflus vom Ostervergnügen 15,—. Hamburg, von Verkaufsstellen-Inhabern der Labalarbeiter-Gewerkschaft 50,—. Quartalsbeitrag (2. Quart. 1892) des Verbandes der Metallarbeiter 400,—. Hamburg, Kummelüberschuss am Bau-Hobrecht, Conventstraße 27,—. Hirschheim, vereinigte Fachvereine 20,—.

R. D a m m a n n, Kassirer,

Hamburg, Jollivereins-Niederlage, Wilhelmstr. 13, 1 Zc.

Gegenwartigbild aus der bürgerlichen Gesellschaft.
R a n n h e i m, 17. Juni. In T 5 Nr. 11 lebte in der letzten Zeit als selbständiger Kleinmeister der Korb- und Stuhlmacher Georg Seemann. Schlecht und recht, wie es bei dem niedrigen Handverloste sich noch machen ließ, brachte er seine Familie, die aus Vater, Mutter und 6 Kindern bestand, mit seiner Hände Arbeit durch, bis das „Unglück“ über ihn hereinbrach. Seine Frau starb nach etwa neunmonatlichem Krankenlager und kurze Zeit darauf legte er sich selbst und ist nun in der 16. Woche krank. Um wenigstens für seine Kinder noch einigermaßen sorgen zu können, ging er nicht ins Krankenhaus, sondern schleppte sich mühsam fort und suchte ihnen zu essen zu verschaffen. Doch bald waren sogar Brot und Kartoffeln ein seltener Artikel und auch mit dem Miethzins blieb er im Rückstand. Am vergangenen Sonnabend hatte die Schuld so etwa 26 M. erreicht. Das war dem Hausherrn, Buchbindermeister Krebs, zu viel. Er setzte die Einrichtung des säumigen Häblers und somit diesen selbst samt seinen 6 Kindern auf die Straße. Und nirgend fand der Bedauernswerte Unterkunft. Sein Hausrath wurde in das Waisenhaus gesteckt und dort einfließen in einem Winkel verwahrt. Der sechs Kinder erbarnte sich eine Frau in K 4, 1, neben der die Familie in besseren Zeiten neun Jahre lang gewohnt hatte. Der Mann selbst aber irrte zwei Tage obdachlos umher und nächtete in einem Eisenbahnwagen der Mannheim-Heidelberg-Landesbahn. Die drei nächsten Tage gewohnte ihm der Wirth des Gasthauses zur Zentralfabrik unentgeltliche Unterkunft. Mann und Kinder hungern. Denn die arme Frau, welche die Kinder in ihre Obhut genommen, thut beinahe schon mehr, als in ihren Kräften steht, wenn sie ihnen Obdach gewährt. Vorgestern erhielt der Kranke von irgend welcher Seite 70 Pf. geschenkt. Dafür kaufte er für 82 Pfennige Brot und 5 Pfund Kartoffeln um 25 Pfennige. Das war die Tagesnahrung für 7 Personen. 10 Pfennige sparte er als gläubiger Katholik dazu, daß sein ältestes Kind gestern die Frohnleichnamfeier in der Kirche mitmachen konnte. Vielleicht hofft er dadurch die Aufmerksamkeit der Heiligen auf sich zu lenken. (Mannheimer „Volkstimme“, Nr. 140 vom 17. Juni 1892.)

